Die deutsche Diamantenpolitik

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät

der Kaiser Wilhelms-Universität in Straßburg

eingereicht von

Wilhelm v. Humboldt-Dachroeden

aus Straßburg i. E.

Jena

Gustav Fischer

1915

Die deutsche Diamantenpolitik

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät

der Kaiser Wilhelms-Universität in Straßburg

eingereicht von

Wilhelm v. Humboldt-Dachroeden

aus Straßburg i. E.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Jena

Gustav Fischer

1915

Vorwort.

Als ich Anfang Oktober 1909 Deutsch-Südwestafrika nach abgeleistetem Militärdienstjahr verließ, stieg in mir der Wunsch auf, wirtschaftliche Fragen dieser Kolonie einer wissenschaftlichen Betrachtung zu unterziehen. Welches Gebiet ich aber zum Gegenstand einer Untersuchung machen sollte, darüber war ich mir damals noch im unklaren und erst im Dezember 1911 war ich in der Lage, mich für ein bestimmtes Thema zu entscheiden. Auf Anraten von Professor Dr. M. Bonn, München, entschloß ich mich, die deutsche Diamantenpolitik zu behandeln.

Da ich verschiedentlich, besonders kurz vor Abschluß meiner Aufzeichnungen im Oktober und November 1913, durch längere Krankheit aufgehalten wurde, hat sich die endgültige Fertigstellung der vorliegenden Arbeit über Gebühr verzögert. Dies war mir besonders unangenehm, da am Schluß des Jahres 1912 das Buch von Jean Demuth »Der Diamantenmarkt mit besonderer Berücksichtigung der deutsch-südwestafrikanischen Ausbeute« erschienen. Dieses Buch, das als 13. Heft der neuen Folge der Abhandlungen der badischen Hochschulen erschien, ist für meine Arbeit in doppelter Beziehung von Bedeutung gewesen. Es hat mir einesteils einen genaueren Einblick in den Diamantenmarkt verschafft und einige statistische Zahlen vermittelt; auch hat es mich auf das Buch von M. Bauer »Edelsteinkunde« verwiesen, andererseits aber durch die eingehende Behandlung der deutsch-südwestafrikanischen Diamantenproduktion mir einige Ermittlungen vorweggenommen.

Ich habe meine Aufzeichnungen nach dem Erscheinen des Buches von J. Demuth einer Revision unterziehen und vor allem Kürzungen vornehmen müssen. Wenn Kenner der Verhältnisse also an einigen Stellen der vorliegenden Arbeit das Fehlen gewisser Tatsachen feststellen werden, so verweise ich hiermit auf die Angaben bei Demuth. Durch die vorgenommenen Streichungen litt natürlich der Zusammenhang, und ich befürchte, es ist mir nicht an allen Stellen gelungen, diesen Mangel zu beseitigen. Diejenigen Tatsachen, die zum Verständnis der Entwicklung und zur

Beurteilung der Erfolge der Maßnahmen der deutschen Diamantenpolitik von größerer Bedeutung waren, habe ich aber nicht fortlassen können, auch wenn ich damit Demuths Auslassungen zum Teil wiederholt habe. Ich habe diese Wiederholungen schließlich mit gutem Gewissen durchgeführt, da der Zweck dieser Feststellungen bei mir ein anderer war, als bei Demuth. Der Nachdruck der Demuthschen Arbeit liegt auf einer Schilderung des Diamantenmarktes, und wenn er auch — durchaus gerechtfertigterweise — die südwestafrikanische Ausbeute einer sehr eingehenden Betrachtung auf 48 Seiten unterzieht, so erschien mir meine Arbeit doch keine Kollision mit der seinigen zu sein, da ich es mir zum Ziel gesetzt hatte, eine möglichst genaue Schilderung der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Maßnahmen der deutschen Diamantenpolitik zu geben. Ich bin vor allem bemüht gewesen, eine objektiv richtige wirtschaftspolitische Bewertung der Dernburgschen Maßnahmen durchzuführen, und glaube, daß es mir gelungen ist, besonders die Richtigkeit des staatlichen Eingreifens, der Förderung des Großbetriebes und der Gründung des staatlichen Verwertungsmonopols zu beweisen. Daß diese und noch andere Punkte, die in der Diamantenpolitik von allgemeinem Interesse sind, so vor allem die kaufmännische Interessenverwebung der Dernburgschen Gründungen, nicht in dem Demuthschen Buche über den Diamantenmarkt näher erörtert werden konnten, ist durch den Rahmen dieser Arbeit bedingt. Ferner hat die Neugestaltung der »Diamantenregie«, wie sie im Frühjahr 1914 erfolgt ist, von mir bewertet werden können. Diese Neuordnung bildet außerdem einen Abschluß der deutschen Diamantenpolitik, soweit nicht die Absatzpolitik der »Regie« selbst betrachtet wird. Über die Aussichten für die Weiterentwicklung der Absatzpolitik wird an der betreffenden Stelle gesprochen werden.

Ich glaube, nach Feststellung dieser Tatsachen wird diese Abhandlung über die deutsche Diamantenpolitik größeres Interesse erwecken können, zumal hiermit eine wissenschaftliche Untersuchung der vom Staatssekretär Dernburg getroffenen Maßnahmen gegeben wird, die zu dem Ergebnis kommt, daß die noch weit verbreiteten Ansichten über das »Schuldkonto Dernburg« objektiv falsch sind. Daß ich bemüht war, rein objektiv die einzelnen Fragen zu untersuchen, brauchte ich kaum zu bemerken. Die Arbeit selbst wird dies dem Leser auch veranschaulichen, da ich jedoch mit einer gewissen Abneigung gegen die Dernburgsche Politik an die Behandlung des Themas heranging, möchte ich dieses

Bestreben besonders betonen. Es ist mir im Verlauf der Arbeit immer klarer geworden, wie unrichtig es ist, irgendwelche staatswirtschaftlichen Verhältnisse mit Sympathien oder Antipathien zu bewerten und daß man zu einem gerechten Urteil nur dann kommen kann, wenn das in Frage stehende Gebiet verstandesmäßig untersucht wird. —

Für den Rat, die vorliegende Arbeit auszuführen, bin ich, wie schon gesagt, Herrn Prof. Dr. Bonn dankbar. Ich danke ihm auch für seine Ratschläge, die er mir für die Literaturbeschaffung gegeben hat; ferner sind mir von ihm die englischen Werke über Britisch-Südafrika bei Beginn der Arbeit geliehen worden. In der Hauptsache aber bin ich für das Zustandekommen dieser Arbeit Herrn Prof. Dr. G. F. Knapp zu Dank verpflichtet, durch dessen Urteile über meine Vorträge über die deutsche Diamantenpolitik in seinem staatswissenschaftlichen Seminar ich wichtige Fingerzeige für die weitere Ausarbeitung erhalten habe. Auch seine stete Bereitwilligkeit, mir Ratschläge zu erteilen, hat mir die Durchführung der Arbeit erleichtert. Endlich bin ich auch Herrn Prof. Dr. Wittich für seine Bemühungen um die vorliegende Arbeit dankbar.

Straßburg, im Juni 1914.

Inhalt
der vollständigen Abhandlung.

Seite

A. Grundlagen der deutschen Diamantenpolitik 1
I. Allgemeine Voraussetzungen 1
1. Der volkswirtschaftliche Charakter Deutsch-Südwestafrikas . . . 1
2. Die Rechtsverhältnisse, die in der Diamantenpolitik eine Rolle spielten 6
II. Die Diamanten 16
1. Vorkommen 16
2. Reichtum der südwestafrikanischen Diamantenfelder 20
III. Die Abbauverhältnisse 23
1. Die Abbaumethoden 23
2. Gewinnungskosten 28
3. Die abbauenden Gesellschaften 29
IV. Die Absatzverhältnisse 34
1. Das Angebot auf dem Diamantenweltmarkt 34
2. Der Diamantenhandel 43
3. Die Schleifindustrie 45
V. Allgemeine Fragen, die sich aus den Vorbedingungen ergeben . . . 49
B. Die ausführende Politik 61
I. Der chronologische Verlauf der Politik 61
Sicherheitsmaßnahmen 73
II. Organisation der Produktion 75
III. Regelung des Absatzes 92
1. Allgemeines 92
2. Das Wesen der »Diamantenregie« 98
3. Zweckmäßigkeit der Organisation 108
4. Das Wirken der »Diamantenregie« 117
IV. Einnahmen des Fiskus (Besteuerung) 135
1. Allgemeines 135
2. Bergwerksabgaben und Ausfuhrzoll 137
3. Die Diamantensteuer 143
C. Schluß 154
Literatur 158
Tabellen 161

A. Grundlagen der deutschen Diamantenpolitik.

I. Allgemeine Voraussetzungen.

1. Der volkswirtschaftliche Charakter Deutsch-Südwestafrikas.

Die vorliegende Abhandlung umfaßt eine Aufzählung und Besprechung aller Maßnahmen, die für die wirtschaftliche Ausnützung der in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika im Mai 1908 entdeckten Diamantenvorkommen von Bedeutung gewesen sind.

Reiche Mineralvorkommen zu finden, ist seit den Tagen des Columbus — der in den Betten des Yaqui und Yuna auf St. Domingo nach Schwemmgold suchen ließ — immer wieder ein Wunsch bei der Erwerbung von neuen Kolonien gewesen. Auch in Deutsch-Südwestafrika sind zahlreiche Expeditionen nach Gold und anderen Mineralien unternommen worden. Für diese Kolonie konnten Mineralvorkommen eine noch größere Bedeutung gewinnen, als dies gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, da das Land verhältnismäßig arm ist. Aus diesem Grunde hat man große Hoffnungen für die Entwicklung des Schutzgebietes gehabt, nachdem bei Lüderitzbucht Diamanten entdeckt worden waren. Die Diamantenpolitik hatte die Aufgabe, zu ermitteln, in welchem Maße sich solche Hoffnungen verwirklichen ließen und auf welchem Wege dies zu geschehen habe.

Da eine Kolonialpolitik der Exploitation heute nicht mehr wie zur Zeit der Spanier als volkswirtschaftlich zweckentsprechend gepriesen werden kann, ergab sich die Notwendigkeit besondere und oft tief in die privaten Verhältnisse eingreifende Maßnahmen zu treffen, um eine beste Verwendung der Gewinne aus den reichen Diamantenlagern sicherzustellen.

Ehe wir auf die Maßnahmen der deutschen Diamantenpolitik eingehen, müssen wir zunächst die Grundlagen dieser Politik kennen lernen. Als erstes müssen wir dabei die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonie schildern, um einen Überblick über die Volkswirtschaft Südwestafrikas zu bekommen, da wir nur dann in der Lage sein werden zu erkennen, wie und

wozu der Diamantensegen verwandt werden kann. Unsere Schilderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse Südwestafrikas kann naturgemäß nur skizzenhaft sein.

Deutsch-Südwestafrika liegt zur größeren Hälfte, wie man sich durch einen Blick auf die Karte überzeugen kann, in der heißen Zone. Abgesehen aber vom äußersten Norden, dem sog. Ovamboland, ist die Natur eine subtropische. Der Grund hierfür ist vor allem in der hohen Lage des Landes zu suchen; Südwestafrika ist ein ausgesprochenes Hochland. Das Land erhebt sich fast überall, abgesehen von der Namib — dies ist die Sandwüste, die sich durchschnittlich 60—70 km breit an der Küste der ganzen Kolonie hinzieht — bis zu 1000 m über den Meeresspiegel; im Norden, im Hereroland liegen die großen Ebenen zum Teil 1600 m hoch. Berge treten nur vereinzelt auf und steigen dann fast immer steil aus der Ebene empor, bilden zackige Spitzen oder große Tafelberge. Das Land besteht somit vor allem aus ungeheuren Ebenen.

Die Flora hat den ausgesprochenen Charakter der Steppe. Daß keine Wälder vorhanden sind, hat seine Ursache besonders in der Wasserarmut des Landes; nur die beiden Grenzflüsse, der Kunene im Norden und der Oranje im Süden, führen ständig Wasser, alle übrigen Flußläufe des Landes liegen während des größten Teiles des Jahres trocken da, und nur in der Regenzeit fließen sie oberirdisch, sie »kommen ab« wie der landesübliche Ausdruck heißt. Die Flüsse führen dann für einige Tage, manchmal nur für Stunden, große Wassermengen mit sich, um rasch wieder gänzlich zu versiegen, bis ein neues der dort sehr heftigen Gewitter wieder niedergeht und von neuem ein oberirdisches Fließen herbeiführt. Im Norden, im Hereroland, sind die Ebenen über weite Strecken mit Dornbusch bewachsen, der nur in der Nähe von Wasserstellen sich zu größeren Baumbeständen auswächst. Im Süden der Kolonie, dem Hottentottenland, fehlt auch der Busch, so daß hier die Flora fast ausschließlich aus Grasflächen besteht. Diese ungeheuren Steppen, die im Norden dichter bewachsen sind als im Süden, bilden die natürliche Grundlage des Hauptwirtschaftszweiges der Kolonie, der Viehzucht. Die Grasflächen sind keine zusammenhängenden Grasnarben, die Gräser, die in Südwestafrika wachsen, sind Büschelgräser und die Abstände zwischen den einzelnen Büscheln können Meter betragen, ohne daß man in Südwestafrika von schlechter Weide spricht! Diese ausgedehnten Weideflächen können aber sehr großen Vieh-

beständen Nahrung gewähren, denn die Gräser sollen einen hohen Prozentsatz Nährstoffe enthalten.

Wegen des großen Wassermangels ist der Ackerbau nur in der Nähe von Wasserstellen durchführbar, und dies auch nur da, wo die Brunnen und Quellen mehr Wasser liefern, als für Mensch und Vieh notwendig ist. Die meisten Farmen Südwestafrikas haben noch heute nur genügend Wasser um ihre Herden zu tränken. Die Farmwirtschaft Deutsch-Südwestafrikas basiert ganz überwiegend auf der Viehzucht und nur in bescheidenem Maße wird daneben Ackerbau betrieben.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Farmer richtet sich vorläufig besonders darauf, die natürlichen Unterlagen ihrer Wirtschaft günstiger zu gestalten. Dies geschieht vor allem durch Versuche, mehr Wasser zu erschließen. — Eine Folge aus der Beschaffenheit der Weide ist, daß die Farmen in Südwestafrika für deutsche Verhältnisse sehr groß sein müssen, wenn man eine große Herde, sei es Rinder im Norden oder Fleischschafe im Süden, heranziehen will. Man ist zu der Erkenntnis gekommen, daß Farmen als Minimum 10000 ha umfassen müssen, wenn sie nicht eine sehr günstige Lage haben und ergiebige Wasserstellen besitzen. Südwestafrika ist kein Land für Kleinsiedler, es ist keine Kolonie, worin Bauernsiedlungen durchgeführt werden können, wenn man von einigen fruchtbaren Gegenden in der Nähe großer Wasserstellen, z. B. Windhuk und Waterberg absieht. Der Erwerb großer Flächen zur Begründung einer Farm, das Anlegen einer Herde, die Notwendigkeit, Jahre warten zu müssen, bis durch Heranwachsen des Nachwuchses ein Erlös erzielt werden kann, teure Lebensmittel und manche andere Gründe noch, erfordern einen Geldaufwand, der selten weniger als 70000 Mk. betragen kann. Südwestafrika erfordert in bezug auf die Landwirtschaft eine kapitalistische Wirtschaftsform.

Betrachten wir neben der Viehzucht den Bergbau als zweiten wertschaffenden Faktor, der direkt auf den natürlichen Unterlagen basiert, so finden wir, daß dieser in Südwestafrika vor Entdeckung der Diamanten keine größere Rolle spielte. Nur die Kupferbergwerke von Tsumeb und Otavi hatten eine gewisse Bedeutung. Durch sie ist vornehmlich die wichtige Eisenbahn Swakopmund-Tsumeb geschaffen worden. Es wurden 1908 für 4654862 Mark Kupfer ausgeführt (Statsmanns Jearbook). Da aber verhältnismäßig wenig Weiße hier tätig sein können und diese meist Beamte der abbauenden Gesellschaft sind, so ist ihre wirtschaftliche

Bedeutung nur eine lokale am Orte des Abbaues. Andere Bergwerke sind erst in den letzten Jahren entstanden, so wird etwas Blei, Marmor und Zinn abgebaut. Diese Bergwerke können aber keine Industrie schaffen, es fehlt am »schwarzen Diamanten«. An deren Stelle sind aber die echten entdeckt worden! — Jedoch auch diese können in Südwestafrika nicht die Grundlage einer Industrie werden, ihre Bedeutung kommt, wie auch bei den übrigen Bergwerksunternehmungen für die Kolonie dadurch zustande, daß die Ausfuhr von Mineralien dem Lande hohe Zolleinnahmen verschafft. Wir verweisen auf die Tabelle 2, die Aufschluß gibt über die Werte, die die Diamanten im Verhältnis zur übrigen Ausfuhr der Kolonie einbringen.

Wenn wir kurz die Volkswirtschaft Deutsch-Südwestafrikas so skizziert haben, wollen wir versuchen, einen Blick in die Entwicklungsmöglichkeit der Kolonie zu tun. Deutsch-Südwestafrika ist 823 500 qkm groß, das ist ca. $1\frac{1}{2}$mal so groß wie Deutschland. 500 000 qkm = 50 Mill. ha sollen besiedelungsfähig sein. Rechnet man im Durchschnitt für eine Farm, wie es in Britisch-Südwestafrika für unbewässerbares Land ebenfalls getan wird, 10 000 ha, so ergeben sich für Südwestafrika 5000 Farmen. Wir wollen aber optimistisch sein, und das Doppelte annehmen, also 10 000 Farmen. Das ist aber die äußerste Entwicklungsfähigkeit der Kolonie, wenn nicht ganz bedeutende Wassererschließungen vorgenommen werden, die über die Errichtung von Staudämmen hinausgehen. Die geplante Talsperre im Großen Fischfluß kann für den Süden von großer Bedeutung sein, aber auch durch sie wird unsere optimistische Schätzung nicht überschritten werden. In welchem Grade im Ovamboland Plantagenwirtschaft, die eine größere Dichtigkeit der Besiedelung ermöglichen würde, durchgeführt werden kann, ist heute noch unbekannt. Daß aber innerhalb der angeführten Grenzen Südwestafrika ein Land der Viehzucht werden wird, unterliegt keinem Zweifel. Tabelle 1 läßt deutlich erkennen, welche Entwicklungsfähigkeit Herden in Südwestafrika besitzen, denn diese Tabelle umschließt die Zeit des großen Aufstandes in Südwestafrika, wo 50% aller Herden vernichtet wurden. Es wird sich aber in Südwest immer nur um wenige große Herden handeln. In den Viehzuchtländern Südamerikas liegen die Verhältnisse ähnlich, nur soll dort unvergleichlich bessere Weide vorhanden sein.

Es lag nahe, aus der Entdeckung der Diamanten für die Entwicklung Südwestafrikas sehr große Hoffnungen zu schöpfen. Diese können zum Teil auch verwirklicht werden, aber nicht durch

den Segen, den gewöhnlich der Bergbau für ein Land bedeutet, d. h. durch Schaffung einer Industrie, sondern es kann nur durch Ausfuhrzoll oder Besteuerung ein mittelbarer Vorteil erlangt werden. Man ist schon seit längerer Zeit zu der Erkenntnis gekommen, daß Kolonien nicht ökonomisch ausgenutzt werden können, wenn eine Exploitationspolitik getrieben wird, wenn nur versucht wird, die von der Natur dargebotenen Güter mit möglichst geringem Aufwande sich anzueignen und im Mutterlande mit gutem Gewinn abzusetzen. Heute versucht man Kolonien zu dauernden selbständigen wirtschaftlichen Einheiten zu entwickeln, um den Austausch der Güter zwischen Mutterland und Kolonie zu einem anhaltenden Handel zu gestalten. Kolonialer Bergbau ist nun nicht in der Lage eine dauernde Schicht von Konsumenten in der Kolonie zu erzeugen. Der Gewinn, der für die wirtschaftenden Subjekte des Bergbaues sich ergibt, bleibt nicht in der Kolonie. Der Bergbau kann nur kapitalistisch, d. h. nur so betrieben werden, daß die vorhandenen Geldmittel der wichtigste Faktor sind. Geldmittel können in einer Kolonie in der Regel nicht beschafft werden und man muß sich an das Mutterland wenden, was zur Folge hat, daß die Gewinne wieder an die in der Heimat lebenden Geldgeber zurückfließen. Abgesehen von den Löhnen der schwarzen Arbeiter und davon, daß ab und zu einer der weißen Beamten der Bergbaugesellschaft sich in der Kolonie dauernd niederläßt, kann für eine junge Kolonie durch kapitalistische Bergwerksbetriebe kein dauernder direkter Vorteil entstehen. Für Deutsch-Südwestafrika trifft dies ebenfalls durchaus zu und auch die wirtschaftliche Bedeutung der Diamantenvorkommen muß von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet werden. Daß aber auch der Bergbau für die Kolonie selbst dauernde wirtschaftliche Werte schaffen kann, steht außer Zweifel — wir sprachen schon oben davon, daß die Kupferbergwerke von Otavi und Tsumeb die wichtige Eisenbahn Swakopmund-Tsumeb geschaffen haben — es muß aber betont werden, daß es nicht der Bergbau an sich ist, der eine Kolonie zu einem dauernden wirtschaftlichen Faktor macht, sondern daß ein Land eine anhaltende Bedeutung nur erlangen kann, wenn es fortwährend Güter hervorbringt, die aus Naturkräften erzeugt werden, die nach menschlicher Berechnung nicht versiegbar sind. In Südwestafrika nimmt die Viehzucht diese Stellung ein und hiermit ist gesagt, was die deutsche Diamantenpolitik letzten Endes erstreben muß, sie muß sich bemühen, den Diamantensegen vornehmlich der Farmwirt-

schaft zuzuführen. Diese Tatsache ist nicht immer erkannt worden, vor allem hat große Uneinigkeit geherrscht, in welchem Umfange der Segen aus den Diamantenfunden den kleinen Leuten der Kolonie zugeführt werden sollte.

Die Hauptsache, daß so grundverschiedene Wege als die richtigen in der Diamantenpolitik angepriesen wurden, ist darin zu suchen, daß die Rechtsverhältnisse, denen die ganzen Diamantenvorkommen unterstehen, bzw. unterstanden, nicht objektiv beurteilt worden sind. Ehe wir also überhaupt auf die Diamantenindustrie näher eingehen können, müssen wir versuchen, ein möglichst unparteiisches Bild der Rechtsverhältnisse in dem Diamantengebiet zu gewinnen.

2. Die Rechtsverhältnisse, die in der Diamantenpolitik eine Rolle spielen.

Durch die Rechtsverhältnisse, die in dem Gebiete herrschen, in denen in Südwestafrika Diamanten gefunden worden sind, ist eine ungewöhnliche Erschwerung der Politik herbeigeführt worden. Vornehmlich die Berg- und Landrechte der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika (im folgenden D. K. G. genannt) sind es, die der Politik ganz bestimmte Bahnen gewiesen haben. Hierneben kamen noch die Rechte der englischen Gesellschaft Daniel de Pass & Co., die im Pomonagebiet Land- und Bergwerksrechte besaß, in Frage, die aber von untergeordneter Bedeutung sind, im Vergleich mit denen der D. K. G.

Die Regelung des Bergwesens geschieht in unseren Kolonien durch Vorschriften, die in das Gebiet des Verwaltungsrechtes und dasjenige des bürgerlichen Rechtes fallen[1]). Für Südwestafrika sind vier Kaiserliche Bergverordnungen ergangen. Die erste ist vom Jahre 1888, die nächste ist vom 15. August 1889, dann folgt eine am 16. September 1892, und die, die jetzt gilt, ist vom 8. August 1905. Hiernach besteht in Südwestafrika Bergbaufreiheit, d. h., es besteht nicht wie in Kiautschau ein Bergregal. Diese letzte Verordnung enthält Vorschriften über den Erwerb der Befugnis Bergbau zu treiben, die sich auf jedermann, auch auf das Reich und den Landesfiskus beziehen, und auch in den Gebieten gelten, in denen Gesellschaften oder dem Landesfiskus Sonderberechtigungen zum Bergbau erteilt oder bestätigt worden sind, soweit sich nicht aus dem Inhalte der Berechtigung ein anderes ergibt (§ 93). Mit solchen Ausnahmen, von denen

[1]) Deutsches Kolonialrecht von Dr. H. Edler v. Hoffmann.

dieser Paragraph spricht, haben wir es aber bei den Bergbaurechten der D. K. G. und der Pomonagesellschaft zu tun.

In der Darstellung der Rechte der D. K. G. und der Pomonagesellschaft folgen wir vornehmlich den Aufzeichnungen, die sich in der Reichstagsdenkschrift des Kolonialamts über die Verhältnisse im deutsch-südwestafrikanischen Diamantengebiet vom 6. Januar 1910 befinden[1]).

Die Bergrechte der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika stützen sich auf die vom Reich anerkannten Erwerbungen des Bremer Kaufmanns Lüderitz[2]). Es handelt sich dabei um die Verträge mit dem Kapitän Joseph Fredericks von Bethanien. Durch Vereinbarung vom 1. Mai 1883 verkaufte der genannte Kapitän an Lüderitz die Bucht von Angra-Pequenna, das heutige Lüderitzbucht, und das angrenzende Land in einer Ausdehnung von 5 Meilen zu dem Betrag von £ 100 und 200 Gewehren. (Es ist darüber gestritten worden, ob hiermit englische Meilen oder geographische gemeint waren. Amtlich wird angenommen, daß geographische — deutsche Meilen — Vertragswille gewesen sind. Rohrbach vertritt die Ansicht, daß englische Meilen gemeint waren).

---

[1]) Nr. 181 der Druckschriften des Reichstages: Uns erscheinen diese amtlichen Aufzeichnungen, nachdem wir die verschiedenen Einwendungen in Rohrbachs Buch a. a. O. und der Denkschrift der Lüderitzbuchter Interessenten, sowie die Angaben in L. Sanders Buch über die Geschichte der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika verglichen haben, objektiv wahrheitsgetreu. Wo Verschiedenheiten in den Auslegungen der Dokumente bestehen, da erwähnen wir die gegenteilige Ansicht.

[2]) Die Deutsche Kolonialgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika ist auf Bismarcks Betreiben gegründet worden, um die Länder, die Lüderitz erworben hatte, zu übernehmen, da dieser sie aus finanziellen Gründen nicht mehr halten konnte. Das Protokoll der Sitzung, die die Gründung der Gesellschaft herbeiführen sollte vom 6. März 1885 sagt u. a. vornehmlich folgendes: »Es handelt sich um eine Unterstützung der Kolonialpolitik des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck. Herr Lüderitz befindet sich in Geldverlegenheit und hat sein Besitztum bereits in England angeboten. Sollten die betreffenden Ländereien, für welche der deutsche Besitz gesichert ist, in fremdländischen Besitz gelangen, so möchte der deutsche Schutz hinfällig werden, wenigstens würde er kein nationales Interesse mehr haben. Es bedarf erheblicher Geldmittel. Auf eine Verzinsung derselben oder überhaupt auf Gewinn für die aufgewendeten Kapitalien ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Die Beträge müssen in patriotischer Pflichterfüllung, in gewissem Sinne als Opfer gebracht werden.« Bei der Gründung der Gesellschaft war u. a. beteiligt: Fürst Hatzfeld-Trachenberg, Fürst Hohenlohe-Langenburg, Herzog von Ujest, Graf Guido Henckel von Donnersmarck, Miquel, Franz Mendelssohn, Geheimrat Stumm, v. Hansemann, Delbrück, Dr. Siemens, Schwabach, Dr. Hammacher, Theodor Stern, Dr. G. v. Bleichröder, Direktor Holländer, Rentier Wesendonck u. a. m. (L. Sander, a. a. O.)

Unter denselben Parteien wurde am 25. August 1883 ein weiterer Vertrag abgeschlossen, wonach die Küste von der Mündung des Oranjeflusses bis zum 26. Grad südlicher Breite und das angrenzende Land bis zu 20 Meilen gegen 60 Gewehre und £ 500 abgetreten wird. Dies ist das Land, in welchem die Diamantenvorkommen liegen.

Im Art. 6 des Schutz- und Freundschaftsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und dem Kapitän Joseph Fredericks vom 28. Oktober 1884 verleiht letzterer Lüderitz oder einer von diesem gebildeten Gesellschaft — dies wurde die D. K. G. — für den übrigen Teil des Bethaniergebietes das ausschließliche Recht Wege, Eisenbahnen und Telegraphen zu bauen und zu verwalten, Minen anzulegen und auszubeuten und überhaupt alle öffentlichen Arbeiten gegen die jährliche Entrichtung einer Summe von £ 60 auszuführen. (Infolge der sehr ungenauen Grenzbestimmungen der Gebiete der einzelnen Völkerstämme in Afrika, ist es auch zum Streit gekommen, wie weit das Bethaniergebiet reiche und wie weit damit die Rechte der D. K. G. aus dem Freundschaftsvertrage vom 28. Oktober 1884 reichen. Da sich auf Grund von Urkunden kein Urteil abgeben läßt, wird dieser Streit gerichtlich genau nicht zu schlichten sein. Für die Diamantenpolitik ist er nicht von Bedeutung.)

Die Rechtsgültigkeit der erwähnten Bergwerksgerechtsamen der D. K. G. ergibt sich aus der Kaiserlichen Verordnung vom 15. August 1889, R.-G.-Bl. 179. Diese Verordnung ist an Stelle der Verordnung vom 25. März 1888 (R.-G.-Bl. S. 115), in der der D. K. G. für den ganzen Umfang des damaligen Schutzgebietes das Bergreal auf alle für den Bergbau in Betracht kommenden Mineralien eingeräumt worden war, getreten. § 55 der neuen Verordnung vom 15. August 1889 bestimmt, daß diese Verordnung keine Anwendung finde auf diejenigen Teile des Schutzgebietes, in welchen die D. K. G. vor Erlaß der Verordnung von 1888 das Eigentum erworben hat. In diesen Gebietsteilen, zu denen unbestritten das Lüderitzbuchter Diamantengebiet gehört, steht es der D. K. G. also frei, nach ihrem Ermessen Bergbau selbst zu betreiben oder durch andere betreiben zu lassen und die Bestimmungen festzusetzen, unter welchen letzteres geschehen soll. Von dem Bergbau innerhalb dieser Gebiete sind weder Gebühren noch Abgaben an den Fiskus zu entrichten.

Als weitere Urkunden, die die Rechtsgültigkeit der Bergwerksgerechtsamen der D. K. G. ausdrücklich anerkennen, kommen

in Betracht das Urteil vom 24. Januar 1899 der Kaiserlichen Bergbehörde, das auf Grund der Kaiserlichen Bergverordnung vom 16. September 1892 (R.-G.-Bl. S. 798) das eingeleitete Aufgebotsverfahren beendete. Dann besagt § 3 eines Vertrages zwischen dem Gouverneur von Südwestafrika und der D. K. G. über die Abgrenzung der Bergwerksgerechtsamen der letzteren vom 14. Juni bzw. 22. August 1901 folgendes: »Es herrscht Einverständnis darüber, daß der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika auch in denjenigen Teilen des Schutzgebietes, in welchen sie Landeigentum erworben hat, und zwar insbesondere auch in dem durch den Vertrag vom 7. Mai 1895 ihr zuerkannten Gebiete zwischen dem Swakop- und dem Kuisib-Flusse das ausschließliche Bergrecht zusteht.

Von den Lüderitzbuchter Diamanteninteressenten ist behauptet worden, daß die D. K. G. in diesem Gebiet südlich vom Kuisib-Flusse bis zum 26. Grad südlicher Breite nie Landeigentum erworben hat, und daß deshalb dieser Vertrag vom 14. Juni 1901 keine Gültigkeit für dieses Gebiet besitzt, und somit die Diamantenvorkommen nördlich vom 26. Grad südlicher Breite nicht den Bergwerksgerechtsamen der D. K. G. unterliegen. Da dieser Streit keine praktischen Ergebnisse gezeitigt hat, können wir auf eine nähere Begründung der Lüderitzbuchter Ansichten und eine Stellungnahme verzichten.

Die gemäß Reichstagsbeschluß zur Prüfung der südwestafrikanischen Landesgesellschaften eingesetzte Kommission hat die Bergrechte der D. K. G. nicht beanstandet, sich vielmehr auf den von der Regierung eingenommenen Standpunkt gestellt, daß sie in dem bisher anerkannten Umfange zu Recht bestehen.

Eine Änderung der Bergbaupolitik der Regierung für Südwestafrika, die bis dahin eine Beförderung der Konzessionsgesellschaften gewesen war, tritt in der Bergverordnung vom 8. August 1905 zutage. Diese Verordnung geht darauf aus, für das ganze Schutzgebiet ein einheitliches Bergbaurecht zu schaffen, läßt jedoch — wie angeführt — die Sonderberechtigungen, soweit die Berechtigung eine Abschaffung dieser Sonderrechte nicht gestattet, bestehen. Das Kolonialamt beabsichtigte aber dennoch eine Durchführung der Bergbaufreiheit und die erwähnte Denkschrift des Kolonialamtes über die Verhältnisse im südwestafrikanischen Diamantengebiet sagt über die Bedeutung des § 93 ungefähr folgendes. Der § 93 der Bergverordnung vom 8. August 1905 hatte den Gesellschaften, die durch diese Verordnung nicht getroffen wurden,

ihre ausgedehnten Rechte nicht etwa bestätigen wollen, sondern man hielt es nur für zweckmäßig, in diesen Gebieten den Grundgedanken der Verordnung, »die Einführung der Bergbaufreiheit« im Wege der Auseinandersetzung zwischen Kolonialregierung und den einzelnen Gesellschaften zu erreichen.

Mit der D.K.G. wurde nun ein solches Abkommen unter dem 17. Februar bzw. 2. April 1908 (also vor Entdeckung der Diamantenfelder) geschlossen. Die Denkschrift sagt wohl mit Recht, daß nach der Entdeckung dieser Vorkommen ein solcher Rezeß nicht mehr möglich gewesen wäre.

Auf diesem vom Reichskolonialamt nach Anhörung und mit Billigung der Reichstagskommission[1]) getroffenen Abkommen beruhen sämtliche Rechte der Mehrzahl der Lüderitzbuchter Diamantenunternehmungen. In den Verhandlungen, die zu dem eben erwähnten Abkommen führten, ist nach der Denkschrift die Sinnesübereinstimmung der beiden Kontrahenten durch Schriftwechsel im Februar 1908 dahin festgelegt worden, daß die Bergrechte der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, wie sie bis dahin unter Anerkennung der Kolonialverwaltung in Anspruch genommen worden waren, die Grundlage des Abkommens bilden sollten. Der Umfang der Bergwerksgerechtsame der D.K.G. ist also darin in keinerlei Weise berührt worden. Das Kolonialamt hat sich veranlaßt gesehen, dieses in der Denkschrift ausdrücklich zu betonen, da seine Maßnahmen in der Diamantenpolitik wiederholt angegriffen worden sind mit der Begründung, daß es die ausgedehnten Bergrechte der D.K.G. als einen unabänderlichen Faktor betrachtet und nicht versucht habe, sie zu verringern.

Dem Abkommen vom 17. Februar bzw. 2. April 1908 (dem sogenannten Rezeß) lag, wie die Denkschrift weiter sagt, nicht etwa die Absicht zugrunde, der Gesellschaft ihre staatlich anerkannten Rechte ohne Entschädigung zu nehmen, sondern es kam darauf an, vorhandene oder drohende Mißstände zu beseitigen. Solche Mißstände wiesen das Land- und Bergwerksmonopol der D.K.G. zweifellos auf. Durch das erstere war eine schleunige Besiedelung bedroht, durch das zweite die im Landesinteresse gewünschte Hebung der Bergschätze nicht gewährleistet. Die Regelung hinsichtlich der Landfrage erfolgte auf dem Vertragswege, und die Erschließung der Bergschätze wurde auf dem Wege der allgemeinen Schürf- und Bergbaufreiheit erzielt. Der Erfolg der

[1]) Die S. 9 erwähnte Kommission ist hier gemeint.

Dernburgschen Bergbaupolitik, der ohne Weiterungen anerkannt wird, soll nach Ansicht verschiedener Interessenten durch die Diamantenpolitik des Staatssekretärs zum großen Teil wieder verscherzt worden sein. Wir wollen jedoch schon hier erwähnen, daß solche Meinungsäußerungen für die Beurteilung der Diamantenpolitik von geringer Bedeutung sind. Wäre der Bergrezeß nicht geschlossen worden, so wäre zweifellos die Diamantenpolitik des ersten Kolonialstaatssekretärs ebenso heftig angegriffen worden!

Der Inhalt dieses Bergrezesses vom 17. Februar bzw. 2. April 1908, der die Schürf- und Bergbaufreiheit in dem Gebiete der D.K.G. gewährleistete, war kurz folgender. Die D.K.G. nahm in dem genannten Vertrage hinsichtlich ihrer sämtlichen Bergwerksgerechtsamen in Deutsch-Südwestafrika die Kaiserliche Bergverordnung vom 8. August 1905 und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen an. Sie erklärte ihr Einverständnis damit, daß ihr keine anderen und keine höheren Schürfgebühren, Feldsteuern und Förderungsabgaben zustehen sollten, als solche in der Bergverordnung vom 8. August 1905 festgelegt sind, und daß sie andere und höhere Abgaben der genannten Art nur dann zu beanspruchen hat, wenn solche durch eine Änderung der Bergverordnung vorgeschrieben werden. Die Erhöhung der Abgaben und Gebühren steht dagegen der Kolonialverwaltung auch für das Bergwerksgebiet der D.K.G. frei, nur sind, soweit letzteres Gebiet in Betracht kommt, die Gebühren und Abgaben an die D.K.G. abzuführen. Die D.K.G. verzichtete auf alle Ansprüche, die ihr nach § 48 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 15. August 1889 auf die Hälfte des Überschusses der Einnahmen über die Kosten der Bergverwaltung zustanden. Diese 50% des Überschusses der Einnahmen über die Kosten der Bergverwaltung waren der D.K.G. durch die Bergverordnung vom 15. August 1889 zuerkannt worden, da sie auf dem Vertragswege auf ihre Bergwerksrechte für die gesamte Kolonie verzichtet hatte und sich mit den Bergbaurechten begnügte, die sich auf die Gebiete bezogen, in dem sie Landeigentum besaß (siehe S. 8). Als Gegenleistung für den Verzicht auf die Ansprüche, die der D.K.G. nach § 48 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 15. August 1889 zustanden, hat der Fiskus es übernommen, die Ermittlung, Einziehung, Beitreibung und Abführung der Abgaben von den Gebieten, in denen der D.K.G. Bergbaurechte zustehen, kostenlos zu besorgen. Somit ist durch den Bergrezeß nur eine Gleichheit der Bestimmungen über Berg-

bau durchgeführt worden, die D.K.G. erhält nach wie vor aus ihren Bergwerksrechten die gleichen Einnahmen, nur darf sie deren Höhe nicht selbständig bestimmen.

Dieses Abkommen vom 17. Februar bzw. 2. April 1908 sollte nicht sofort, sondern erst mit dem 1. Oktober 1908 in Kraft treten, wodurch die Rechtsverhältnisse im Diamantengebiet noch verwickelter werden, da die ersten Diamanten, wie schon erwähnt, schon im Mai 1908 entdeckt wurden, zu der Zeit also, wo noch die alten Bergbaubestimmungen der D.K.G. Rechtskraft hatten. Die ersten Bewerber um Schürf- und Abbaurechte auf Diamanten erhielten also ihre Berechtigungen auf Grund der von der Gesellschaft selbst aufgestellten Schürfbedingungen verliehen, denn nach § 55 der Bergverordnung vom 15. August 1889 stand es der D.K.G. frei, »nach ihrem eigenen Ermessen Bergbau selbst zu betreiben oder betreiben zu lassen und die Bedingungen festzusetzen, unter welchen letzteres geschehen sollte, ohne Gebühren oder Abgaben an den Fiskus entrichten zu brauchen«. Bis zum 30. September 1908 konnte die D.K.G. demnach andere Personen dauernd oder zeitweise von der Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien ausschließen. Um die bergrechtlichen Unterlagen der ersten Diamantengesellschaften zu kennen, müssen wir also auf die Schürfbestimmungen der D.K.G., die im Jahre 1889 erlassen worden sind, kurz eingehen.

Für die Ausübung der Schürfberechtigung galten nach den Bestimmungen der Gesellschaft die Vorschriften der §§ 7, 8, 9 (Abs. 1) und 10 der Bergverordnung vom 15. August 1889. Demzufolge hatte der Inhaber eines Schürfscheines das Recht, andere vom Schürfen hinsichtlich eines Schürfkreises von 2 km Durchmesser auszuschließen. Die Schürfkreisfläche betrug somit 314 ha. Wollte sich der Schürfer von vornherein eine größere Fläche zur ausschließlichen Benutzung sichern, so mußte er mehrere Schürfscheine lösen, um für jeden derselben gleichzeitig einen Schürfkreis belegen zu können.

Um das Abbaurecht für eine innerhalb des Schürfkreises befindliche Fundstelle zu erwerben, war von dem gemachten Funde unter genauer Angabe der Fundstelle und des gefundenen Materials der D.K.G. Anzeige zu erstatten und die Verleihung des Abbaurechtes zu beantragen. War dies fristgemäß geschehen, so konnte der Finder verlangen, daß ihm 10 Felder im Zusammenhange mit der Fundstelle zum Abbau verliehen wurden. Die Feldgröße betrug:

1. wenn es sich um den Abbau von Gold oder Edelsteinen handelte, für ein Alluvialfeld 50 m in der Länge und 50 m in der Breite, für ein Riff-Feld 50 m in der Richtung des Riffes und 150 m in der Breite;
2. wenn es sich um den Abbau anderer Mineralien handelte, 10 ha.

Die Felder sollten, soweit nicht örtliche Verhältnisse eine andere Gestaltung bedingten, die Form eines Rechteckes haben. Da die Diamantenfunde im Lüderitzbuchter Gebiet als solche alluvialer Art betrachtet werden, betrug die Ausdehnung jedes Abbaufeldes $^1/_4$ ha. Da weiterhin im Zusammenhange mit der Fundstelle bis zu zehn Felder verliehen werden konnten, bestand ein Anspruch innerhalb des Schürfkreises auf ein Abbaufeld von insgesamt $^{10}/_4$ ha.

Für jedes verliehene Feld, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob mit dem Abbau bereits begonnen war oder nicht, war eine jährliche Abgabe von 216 Mark (sogenannte Feldsteuer) an die D.K.G. zu entrichten. Für die in Betrieb genommenen Felder stand der Gesellschaft das Recht zu, statt der jährlichen Abgabe von 216 Mark die Zahlung von $2^1/_4$ % des Bruttowertes der jährlichen Förderung zu verlangen.

Die Übertragung der Abbaurechte an ausländische Gesellschaften bedurfte der Genehmigung der D.K.G.

Dies sind die rechtlichen Grundlagen, auf denen die ersten Abbaubetriebe für Diamanten entstanden sind. Bei der Verleihung von Abbaurechten auf Diamanten wich die D. K. G. von diesen Bestimmungen von vornherein etwas ab. Im letzten Kapitel dieser Arbeit werden wir näheres darüber anführen, was an Abgaben und Steuern zu entrichten war. Es sind nicht viele Gesellschaften gewesen, die auf Grund dieser alten Bestimmungen entstanden, die Mehrzahl der Diamantenunternehmungen trat ins Leben, nachdem mit dem Bergrezeß die Verordnung vom 8. August 1905 in Wirksamkeit getreten war. Über den Unterschied in den Abgaben sprechen wir ebenfalls im letzten Kapitel.

Die Schürf- und Abbaubestimmungen der Bergverordnung vom 8. August 1905 sind die gleichen wie die der D. K. G., da sie durch diese letzte Verordnung aus der Bergverordnung vom 15. August 1889 unverändert übernommen wurden, und die D.K.G. hat, wie wir oben sahen, ihre Abbaubestimmungen den Vorschriften der §§ 7, 8ff. dieser selben Verordnung entnommen.

Neben dem Bergwerksgebiet der D. K. G. ist es vornehmlich das der sogenannten Pomonagesellschaft, das die rechtlichen Unterlagen der Diamantenindustrie berührt. Bei den Rechtsverhältnissen, die die Pomonagesellschaft betreffen, können wir uns aber bedeutend kürzer fassen. Hier haben wir es nur mit Rechten zu tun, die sich auf einen geringen Raum beziehen. Diese Rechte sind nicht, wie die der D. K. G. von ausschlaggebender Bedeutung für den Gang die Politik gewesen, sie haben aber, da sie durch internationale Abmachungen geschützt waren, eine sorgfältige Behandlung erfahren. Wir müssen deshalb, um ausführlich zu sein, auch sie erwähnen. Wir tun es aber in großen Umrissen.

Am 21. Dezember 1863 erwarb die Firma de Pass, Spence & Co. in Kapstadt von dem Bethanier-Kapitän David Christian Land- und Minenrechte in der Nähe von Lüderitzbucht. Nachdem sich im Jahre 1883 Lüderitz gleichfalls von den Bethaniern Land- und Minenrechte gesichert hatte, die mit den Rechten der genannten Firma kollidierten, entstand zwischen den beiden Parteien Streit wegen Abgrenzung der gegenseitigen Berechtigungen. Dieser Streit wurde, nachdem eine Vergleichsverhandlung in Kapstadt gescheitert war, in Berlin am 15. Juli 1886 beigelegt. Der Firma de Pass Spence & Co. wurde im Wege internationaler Abmachungen das ausschließliche Eigentumsrecht für alle Zeit an der Pomonamine, sowie an zwei englischen Meilen Land im Umkreise derselben zuerkannt. Im Jahre 1893 wurde die Firma Daniel de Pass & Co. die Rechtsnachfolgerin der Firma de Pass, Spence & Co. Dieser neuen Firma wurden die Besitzrechte bestätigt.

Als Diamanten auch im Gebiete der Pomonamine und in deren Umgebung gefunden wurden, tauchte die Auffassung auf, daß de Pass nur Bergrechte an der alten Grubenstelle besäße, nicht aber in dem zwei Meilenkreis, und andere waren sogar der Ansicht, daß de Pass überhaupt nur Landrechte erworben hätte. Es wurden deshalb auch im Gebiete der Pomonamine Schürffelder belegt. Diese Belegungen geschahen wieder durch verschiedene Lüderitzbuchter Einwohner in der Annahme, daß in dem zwei Meilen Landgebiet die Bergrechtsverordnung vom 8. August 1905 allgemeine Schürffreiheit geschaffen hätte. Dieser Auffassung aber widersetzte sich die Deutsche-Diamantengesellschaft, die Rechtsnachfolgerin der D. K. G. in deren Bergrechten, da nach ihrer Ansicht ihr (der Deutschen-Diamantengesellschaft) das Bergbaurecht in dem Zweimeilengebiete zustehe.

Diese juristischen Streitfragen sind an der Hand des genauen amtlichen Materials und der Urkunden der beteiligten Gesellschaften im Auftrage der Deutschen-Diamantengesellschaft von Prof. Dr. F. André untersucht worden. André kommt zu dem Resultat, daß der Firma de Pass & Co. keine Bergwerksgerechtsame in dem Zweimeilengebiet eingeräumt worden sind, und daß das Recht Bergbau zu treiben und insbesondere Diamanten zu gewinnen der Deutschen-Diamantengesellschaft m. b. H. als Nachfolgerin der D. K. G. zustehe. Das Kolonialamt hat dieses Gutachten aber nicht ohne weiteres anerkannt und hat der englischen Gesellschaft ihre Rechte gesichert. Die Maßnahme, die das Kolonialamt hierbei traf und die Gründe, die für sie sprechen, werden wir an anderer Stelle erörtern.

Diese rechtlichen Unterlagen in dem Pomonagebiet und besonders die Bergrechte der D. K. G. in dem ganzen übrigen Diamantengebiet haben die Diamantenpolitik in eine geschlossene Bahn gedrängt. Die Regierung konnte nicht frei die Verhältnisse ordnen, sondern hat sich bei allen Maßnahmen, die sich auf die Ordnung des Abbaues bezogen, erst mit der D. K. G. verständigen müssen. Ausgenommen von der Bergwerkshoheit der D. K. G. war im Diamantengebiet nur ein Landblock an der Eisenbahn Lüderitzbucht-Keetmanshoop, in dem dem Fiskus das Bergrecht zustand[1]).

Wer die deutsche Diamantenpolitik verfolgen will, muß diese geschilderten rechtlichen Verhältnisse kennen, denn es hat sich zu einer großen Streitfrage entwickelt, ob die Bergrechte der D. K. G. in der Diamantenpolitik gewahrt werden sollten oder nicht. Wir werden zu dieser Frage an anderer Stelle Stellung zu nehmen haben, haben aber die Rechtsverhältnisse in dem Diamantengebiet schon jetzt darlegen müssen, da die Entdeckung, die Belegung von Schürffeldern und die Gründung von Abbaugesellschaften von dem herrschenden Bergrechte abhängig sind.

---

[1]) Solche Landblöcke waren auf beiden Seiten der Bahn schachbrettartig an den Fiskus abgetreten worden als eine Gegenleistung der D. K. G. für die Werterhöhung und die Vorteile, die ihr Gebiet durch den Bahnbau erfuhr. Nur der erste, der westlichste dieser Landblöcke, fällt in das Diamantengebiet.

II. Die Diamanten.

1. Vorkommen.

Ein Zufall hat im Mai 1908 zur Entdeckung der Diamanten in Südwestafrika geführt, wie es auch seinerzeit in Britisch-Südafrika und in Brasilien ein Zufall gewesen ist. Ein Farbiger aus der Kapkolonie fand den ersten Stein und lieferte ihn an einen Oberbahnmeister ab, unter dessen Leitung er an der Bahn Lüderitzbucht-Keetmanshoop arbeitete. Dieser ließ sich die Stelle, die nicht weit von der Station Kolmanskuppe (ca. 14 km von Lüderitz) lag, bezeichnen und belegte, da er Schürfscheine für Kupfer besaß, mehrere Schürffelder in der Umgebung. Weiteres Absuchen brachte noch andere Edelsteine zum Vorschein. Dieser erste Diamantenschürfer hat seine Schürffelder in der gewöhnlich herrschenden Windrichtung abgesteckt, d. h. nach Süd-Südwest, in der richtigen Vermutung, daß der Wind die Edelsteine bis an die Fundorte getrieben habe.

Selbst die Einwohner von Lüderitzbucht glaubten in der ersten Zeit nicht an die Echtheit der Steine. Nach Untersuchung der kleinen Kristalle durch Sachverständige konnten aber keine Zweifel mehr bestehen, daß im Sande der Namib Diamanten lägen. Ein allgemeines Rennen setzte ein und es ist begreiflich, daß fast alle Einwohner von Lüderitzbucht sich auf die Diamantensuche begaben, waren sie doch zur Zeit der Entdeckung fast alle unbemittelte Leute. Lüderitzbucht selbst war damals ein Ort, in welchem kaum hundert Häuser standen. Die Niederlassung steht auf kahlem Felsen vom Sand der Wüste umgeben. Lüderitzbucht besitzt keinen einzigen Brunnen, der trinkbares Wasser liefert. Das ganze Wasser, das verbraucht wird, muß aus Seewasser destilliert werden. Die Bedeutung des Ortes beruht darauf, daß er an der einzigen Stelle der Küste gegründet wurde, wo einigermaßen gute Landungsverhältnisse bestehen[1]). Die Einwohner von Lüderitzbucht sind es gewesen, die die Diamantenfelder entdeckt haben. Auch das spätere Feststellen der verschiedenen Orte des Vorkommens ist zum weitaus größten Teil das Werk der kleinen Leute von Lüderitzbucht. Sie haben die erste wirtschaftliche Tätigkeit in bezug auf die Diamanten geleistet.

---

[1]) Der zweite verhältnismäßig gute Hafen, den Südwestafrika besitzt, ist Walfischbay, der sich aber nicht nur in englischem Besitze befindet, sondern vom Inneren des Landes auch durch schwer zu umgehende Sanddünen getrennt ist, und somit keinen Zugangsort zum Hochland von Südwestafrika bildet.

Die Namib ist eine vollkommen wasserlose Wüste ohne jegliche Wege, ohne Futter für Tiere, und ohne Feuerungsmaterial, ständig Sandverwehungen ausgesetzt, sodaß der Aufenthalt einem Europäer recht unangenehm ist, was noch gesteigert wird durch die große Hitze während des Tages und die empfindliche Kälte während der Nacht. Die Beweggründe, die die Lüderitzbuchter Einwohner in die Wüste hinausgehen hießen, sind nicht schwer zu erraten. Man kann es ihnen aber wohl kaum verargen, daß sie zugriffen.

Es sind im ganzen von der D. K. G. 838 Abbaufelder und daneben noch 1352 Schürfscheine auf Diamanten für Private, d. h. nicht für die D. K. G. selbst, ausgegeben worden[1]). Wer zur Zeit der Entdeckung in der Nähe von Lüderitzbucht war, wird ein mehr oder weniger großes Vermögen in Sicherheit gebracht haben.

Die Diamanten finden sich in der Namib fast stets begleitet von einem grobkörnigeren Sand als der Flugsand es ist, eine Art Kies, der aus verwitterten Gesteinsmassen besteht; man hat für ihn die englische Bezeichnung »gravel« viel gebraucht. Dieser Kies befindet sich gewöhnlich in Schotterablagerungen und bietet oft die Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins von Diamanten dar, er bedeckt nicht zusammenhängende Flächen, sondern ist in Streifen von verschiedener Breite über ein Gebiet von sechs Breitegraden — vom Orange bis zum 22. Grad südlicher Breite, das ist bis nördlich Swakopmund — verteilt. Nach dem Norden zu nehmen die Felder an Reichhaltigkeit aber bedeutend ab. Die Diamantenfelder dehnen sich strichweise über dieses ungeheuere Gebiet aus. Nach dem Inneren der Wüste zu lassen die Vorkommen allmählich nach, um schließlich ganz aufzuhören. Weiter als 10 englische Meilen von der Küste ist noch keine Fundstelle entdeckt worden. Zwischen den einzelnen Streifen befinden sich oft weite Flächen, auf denen noch kein Edelstein gefunden worden ist. Die Vorkommen sind weitaus am häufigsten in dem Gebiete von Pomona-Gr.-Anichab (vgl. Karte auf S. 18), so daß Lüderitzbucht den Mittelpunkt der Diamantenfelder bildet. Man kann das Diamantengebiet, wie Rohrbach es ausführt, in fünf Gruppen einteilen, die voneinander deutlich getrennt sind. Darnach wären zu unterscheiden:

1. Die Gruppe von Angras Juntas oder Marmora, die südlichste;
2. die Bogenfelsgruppe;
3. die Gruppe von Pomona und Prinzenbucht;
4. die Feldergruppen bei Lüderitzbucht;
5. die Nordfelder.

[1]) Denkschrift des Kolonialamtes, S. 9.

Die Nordfelder sind später als die anderen entdeckt worden. Sie haben ihren Namen daher, daß sie nördlich des 26. Grad südlicher Breite liegen, der die Grenze des Sperrgebietes bildet, das seit dem 22. September 1908 alle übrigen Gruppen umfaßt. Als das Gebiet südlich des 26. Grad südlicher Breite dem freien Ver-

kehr entzogen wurde, suchte man im Norden nach Diamanten weiter und fand diese neuen Vorkommen. Die Bodenverhältnisse auf diesen Nordfeldern sind so schwierig, daß ein Abbau der Diamanten nur mit großer Mühe durchgeführt werden kann. Eine genaue Beschreibung der einzelnen Feldergruppen übergehen wir[1]).

Über die Frage des Herkommens der Diamanten haben sich viele Geologen geäußert. Keine der Theorien, die von Kaiser,

[1]) Vgl. darüber Rohrbach a. a. O., S. 18—23.

Kunz, v. Lotz, Merentzky, Range und Räuning vertreten worden sind, hat bis jetzt unwiderlegbar begründet werden können. Für die wirtschaftliche Bedeutung unserer Diamantenfelder sind diese Theorien von keiner ausschlaggebenden Bedeutung. Es wird von fast allen Forschern aber zugegeben, daß der Wind die sekundäre Ursache der weiten Zerstreuung der Diamanten ist[1]). Nur ein Ursprung wäre von großer Bedeutung gewesen, der aus sog. Blaugrund. Man hat aber die Hoffnung, Blaugrund zu finden, fast ganz aufgeben müssen, es lag jedoch nahe nach ihm zu suchen, da die Nähe der Diamantenminen von Britisch-Südafrika ein ähnliches Vorkommen in Deutsch-Südwest vermuten ließ. Die deutsche Diamantenpolitik hat mit der Möglichkeit der Entdeckung von Blaugrund zu rechnen gehabt, und die Maßnahmen des Kolonialamtes sind auch für den Fall der Auffindung solcher primärer Lagerstätten getroffen worden. Dies ist für die Beurteilung der Maßnahmen der Regierung zu beachten und wir wollen deshalb kurz den Unterschied eines Diamantenvorkommens in Blaugrund mit einem auf Feldern, wie wir es eben kennen gelernt haben, skizzieren.

Ehe man zum sogenannten Blaugrund gelangen kann, muß man den Gelbgrund gefunden haben. Der Gelbgrund ist verwitterter Blaugrund von geringer Härte. Der Blaugrund, der eine dunkel bläulichgraue Farbe besitzt, ist einem sehr festen vulkanischen Tuff ähnlich und wird in der Regel als diabasischer Natur angesehen. Er füllt senkrechte Röhren (englisch pipes) von 200 bis 300 Meter Durchmesser (es gibt aber auch weit schmälere, die dann jedoch gewöhnlich keine Diamanten führen) und erstreckt sich tief ins Innere der Erde. Die genaue Tiefe dieser Röhren hat sich noch nicht ermitteln lassen, in der Kimberley-Mine hat man schon eine Tiefe von 2350 Fuß erreicht. Die Diamanten finden sich im Blaugrund ganz unregelmäßig, aber sehr zahlreich. In größeren Tiefen wird der Blaugrund sehr fest, so daß ein Herausarbeiten der wertvollen Kristalle schwierig wird, und manchmal sogar nicht versucht wird. Im allgemeinen aber zersetzt sich der Blaugrund verhältnismäßig rasch unter Einwirkung von Sonne, Regen und Temperaturunterschieden. Es ist leicht einzusehen, daß solche Blaugrundvorkommen ganz andere Abbaumethoden erfordern als die alluvialen Vorkommen im Sande der Wüste bei Lüderitzbucht. — Wir sprechen weiter unten über den Unterschied der Gewinnung, weisen aber schon hier darauf hin, daß, wenn mit

[1]) Die Ansichten der verschiedenen Geologen sind zum Teil ebenfalls von Rohrbach zusammengestellt und a. a. O., S. 16—17 ersichtlich.

der Möglichkeit von Blaugrundvorkommen gerechnet wurde, man die Erfahrungen, die in Britisch-Südafrika gemacht worden waren, nicht unberücksichtigt lassen konnte. Wären dieselben Verhältnisse beim Abbau von Blaugrundvorkommen in Südwestafrika eingetreten wie in Britisch-Südafrika, und sie wären zweifellos eingetreten, wenn nicht ein organisatorischer Wille eingegriffen hätte, dann hätte man sehr mit Recht dem deutschen Kolonialamt den Vorwurf machen können, daß es nicht die erfahrungsgemäß festgestellten Nachteile eines planlosen, unzusammenhängenden Abbaues von Blaugrundröhren beachtet habe, kurz gesagt, nicht aus der Geschichte gelernt habe. Daß in Südwestafrika keine Blaugrundröhren gefunden wurden, kann als ein Beleggrund für das Falsche der Maßnahmen, die einen konzentrischen Abbaubetrieb herbeiführen sollten, nicht angeführt werden, besonders nicht, da auch manche Gründe bei dem Vorkommen in Südwestafrika für einen einheitlichen Abbau sprechen.

2. Reichtum der südwestafrikanischen Diamantenfelder.

Die Menge der vorhandenen Diamanten konnte für die Politik nicht ohne Bedeutung sein. Kleine Mengen hätten Regierungsmaßnahmen wohl nicht nötig gemacht, größere Diamantenlager erforderten wieder keine so genaue und durchgreifende Behandlung, als wenn ungewöhnlich reiche Mineralvorkommen entdeckt wurden. Fehler in der Art der Verwertung bei sehr reichem Vorkommen werden sehr bald die Gestalt von »Millionengeschenken«, von »Millionenverschleuderungen« — ohne Interessentenausdrücke bezeichnet — von Verlusten, die Millionen Mark betragen können, annehmen. Aus diesen Gründen war es notwendig, sich einen einigermaßen zutreffenden Einblick in den Wert der vorhandenen Mengen von Diamanten zu verschaffen, ehe Maßnahmen getroffen wurden, um den Abbau und den Absatz zu regeln.

Für den Wert der vorhandenen Mengen von Diamanten ist die Beschaffenheit der Steine von großer Bedeutung. Es werden nicht große Steine in Südwestafrika gefunden. Durchschnittlich sind sie unter 1 Karat groß; der größte soll 17 Karat gewogen haben[1]). Im Vergleich mit den Minen der de Beers Co. stehen

[1]) Karat (aus dem arabischen kîrât, das wiederum aus dem griechischen keration = Hülsenfrucht, Same des Johannisbrotes, stammt) hieß der 24. Teil der Gewichtseinheit bei der Feinheitsbestimmung des Goldes; in England ist diese Bestimmungsweise heute noch gebräuchlich. Das Karat ist in den einzelnen Ländern verschieden schwer. In dieser Arbeit bezeichnet Karat ein Gewicht von 20,55 cg, wenn von Diamanten aus Deutsch-Südwestafrika die Rede ist, sonst 20,53 cg.

die südwestafrikanischen Felder, was Größe der Steine anlangt, weit zurück. 43% der Ausbeute der »Vereinigten de Beers Minen« sind über 1 Karat groß. Dagegen machen nach Regieberichten die Steine aus Südwestafrika von 1 Karat und darüber nur 0,14% der Förderung aus[1]).

Die Qualität der deutschen Steine ist hingegen eine sehr gute. Die Steine sind gewöhnlich wasserhell, ohne starke Farben zu besitzen, ohne Einlagerungen fremder Mineralien und fast immer regelmäßig kristallisiert. Die Diamanten de Beers Co. werden oft nur als Kristall-Bruchstücke gefördert und besitzen sehr häufig eine gelbliche Farbe und Einlagerungen. Die Härte der deutschen Steine ist nicht zu übermäßig groß, sie eignen sich also vortrefflich zum Schleifen und erhalten auch in dieser Hinsicht den Vorzug vor den südafrikanischen Steinen, die sich durch ihre große Härte weniger leicht zu Schmucksteinen verarbeiten lassen. Daß die guten Eigenschaften der deutschen Steine die mangelnde Größe nicht ersetzen kann, ist einleuchtend. Wir haben es bei den deutschen Steinen also nicht mit der gleichen Art Ware zu tun, wie sie in der Union von Südafrika gewonnen wird. Was sich hieraus für den Absatz der deutschen Diamanten ergibt, werden wir des Näheren noch sehen.

Eine Schätzung des Reichtums aller deutschen Diamantenfelder ist nicht leicht, da der Reichtum der einzelnen Felder, die nur durch geringe Bodenerhebungen voneinander getrennt zu sein brauchen, sehr verschieden sein kann, sowohl was die vorhandenen Mengen anlangt, als auch die Größe der einzelnen Steine. Die Tiefe, bis zu der im Sande noch Diamanten vorkommen, ist ebenfalls sehr ungleich. An einigen Stellen, bei der sogenannten Bogenfelsgruppe, soll die Tiefe stellenweise kaum 5 cm betragen, wo hingegen auf den Feldern im Osten von Lüderitzbucht neuerdings durch Versuchsschächte in einer Tiefe von 6,5 m (Charlottental der Colmanskop Co.) noch Diamanten gefunden wurden. Die Anzahl Diamanten, die sich in 1 Load (Last = 0,454 cbm) Sand finden, ist verschieden. Die Colmanskop Co. förderte 1912 durchschnittlich aus einem Load 0,526 Karat, das ist für 1 cbm 1,16 Karat. Dies ist für Südwestafrika heute höher als der Durchschnitt. Es sind stellenweise zwar 8—10 Karat in 1 cbm Kies gefunden worden, jedoch nur zu der Zeit, als Raubbau getrieben wurde und im Durchschnitt kann man heute wohl in Deutsch-

[1]) Seit Hinzutreten der Ausbeute der Pomona-Felder ist der Prozentsatz der großen Steine erheblich gestiegen. Vgl. weiter unten.

Südwestafrika mit $^1/_2$ Karat auf 1 cbm rechnen. Die Felder, die die größten Steine liefern, sind die, die im Gebiete der Pomona-Gesellschaft liegen. Einen Vergleich mit den südafrikanischen Minen bietet Tabelle 4.

Zu Anfang hat man besonders in Berlin beim Reichskolonialamt den Wert der vorhandenen Mengen von Diamanten in Südwestafrika stark unterschätzt. Der erste amtliche Bericht mit der Angabe, daß tatsächlich sehr große Reichtümer vorhanden seien, ist vom Generalkonsulat in Kapstadt abgesandt worden, nachdem ein Geologe der südafrikanischen Hochschule in Kapstadt ein Urteil abgegeben hatte. Es läßt sich für die vorhandenen Mengen von Diamanten aus den oben angeführten Gründen nur eine ungefähre Berechnung aufstellen. Nach Rohrbach wird das Vorhandensein von 40—50 Millionen Karat als unterste Grenze angenommen, und Dernburg soll in der Budgetkommission des Reichstages eine ähnliche Summe genannt haben. Nimmt man als jährliche Förderung Südwestafrikas die für die ersten Jahre hochgegriffene Zahl von 1 Million Karat an (vgl. Tabelle 2), so ergibt sich für die Lebensdauer der deutschen Diamantenfelder 40 bis 50 Jahre. Eine Schätzung, die aber von manchen als zu hoch bezeichnet wird. Wird die Jahresförderung erhöht, so werden die Diamantenfelder naturgemäß vor Verlauf von 40 Jahren abgebaut sein.

Ein Vergleich der südwestafrikanischen Diamantenförderung mit der Jahresproduktion der Welt ermöglicht die Tabelle 3. Nach dieser Tabelle beträgt für 1912 der Anteil Deutsch-Südwestafrikas an der Weltförderung dem Gewicht nach 17,2%, dem Wert nach 10,6%. Britisch-Südafrika fördert dem Gewicht nach 81,8%, dem Wert nach 88,6% der Weltförderung.

Der Wert der Diamantenvorkommen von Südwestafrika ist somit immerhin ein recht erheblicher. 40 Millionen Karat zu 25 Mark das Karat gerechnet — was allerdings den Erlös per Karat für die ersten Jahre des Abbaues übertrifft, jedoch weit hinter dem der letzten Jahre und hinter dem des tatsächlichen Wertes der deutschen Steine zurückbleibt — ergeben einen Wert von 1 Milliarde Mark, der durch eine geeignete Diamantenpolitik voll ausgenutzt werden soll. Eine Milliarde Mark bildet aber nur die unterste Grenze des Wertes der vorhandenen Diamanten und ökonomisch verwertet wird der Diamantenschatz Südwestafrikas eine weit größere Summe der deutschen Volkswirtschaft einbringen können. Ziffernmäßig läßt sich nicht angeben, wie falsche Maßnahmen wirken können — der Reichstagsabgeordnete Erzberger,

der in einer kleinen Schrift »Millionengeschenke« betitelt, die Fehler der Dernburgschen Politik in siebenstellige Zahlen umgerechnet hat, wird mittlerweile eingesehen haben, daß solche Berechnungen sich nicht für längere Zeit aufrecht erhalten lassen, sondern nur einen augenblicklichen Erfolg erzielen können, wozu sie ja angelegt waren — aber es läßt sich doch recht genau ermitteln, durch welche Maßnahme eine beste Verwertung der kleinen Kristalle erreicht werden kann. Wir beschäftigen uns in dieser Arbeit vornehmlich mit den wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die eine möglichst vollkommene Ausnutzung der deutschen Diamantenvorkommen erstrebten. Doch da diese Maßnahmen durch die konkreten Verhältnisse stark beeinflußt, da die Art des Betriebes, die Rentabilität und die rechtlichen Formen der Abbaugesellschaften in ihren Berechnungen miteingeschlossen werden müssen, können wir nicht umhin, eine nähere Schilderung der Abbauverhältnisse zu geben, die uns gewisse Aufgaben der deutschen Diamantenpolitik deutlich vor Augen führen werden.

III. Die Abbauverhältnisse.

1. Die Abbaumethoden.

Der Abbau der Diamanten für Deutsch-Südwestafrika geschieht auf ganz anderem Wege als in Britisch-Südafrika. Auf diesen Unterschied muß von Anfang an hingewiesen werden, da er für die Ausnutzung der Diamantenvorkommen wirtschaftspolitisch von Bedeutung ist. Eine selbständige deutsche Diamantenpolitik wäre nur vorübergehend möglich gewesen, wenn die Verhältnisse des Abbaues, die Reichhaltigkeit der Vorkommen, die technische Gewinnung, und die Beschaffenheit der Steine mit den entsprechenden Faktoren der südafrikanischen Diamantenindustrie sehr gleichartig gewesen wäre. Die Verschiedenheit der Verhältnisse, die zugunsten der deutschen Steine vorhanden sind, hat eine nationale Ausbeutung der Lüderitzbuchter Diamantenvorkommen ermöglicht. Es war auch eine Aufgabe der Politik, mit allen Mitteln das nationale Interesse zu wahren; wie dies durchgeführt wurde, werden wir eingehend zu erörtern haben.

Aus den verschiedenen Arten des Vorkommens der Diamanten in den beiden afrikanischen Territorien ergeben sich ganz anders gestaltete technische Betriebe. In den Minen von Britisch-Südafrika wird der Blaugrund fast durchweg bergmännisch unter

Tag gewonnen, während in Deutsch-Südwestafrika die Diamantengewinnung ein primitiver Tagbau ist.

In der ersten Zeit der Diamantengewinnung in Deutsch-Südwestafrika ist die Methode, die angewandt wurde, um die Diamanten aus dem Sande zu gewinnen, kurz folgende gewesen.

Den diamantenversprechenden Kiesschichten folgend, wird dieser Kies, der stark mit Flugsand vermischt ist, in Haufen zusammengeschaufelt. Große, feinmaschige Siebe trennen den Kies vom feinen Sande. Der Kies wird nun in runden Drahtsieben in wassergefüllten Wannen so hin- und hergeschüttelt, daß sich durch die gleichmäßige Bewegung die schweren Teile in der Mitte des Netzes zusammendrängen. Nach einiger Zeit wird der Inhalt des Siebes auf einen Tisch gekippt, auf dem er sich wie ein großer Kuchen ausnimmt. In der Mitte dieser Masse befinden sich dicht zusammengedrängt, in dem sog. Herz, mit anderen schweren Bestandteilen, die Diamanten. Die kleinen Diamanten werden von Sortierern mit einer Pinzette herausgelesen, wozu es aber immerhin eines geübten Auges bedarf, und die kleinsten Steine entgehen den Sortierern leicht. Die gewonnenen Steine werden nach der von der Regierung erlassenen Vorschrift sofort in kleine verschlossene Messingbüchsen getan.

Diese Produktionsweise ist, wie man sieht, sehr einfach, ihr Nachteil ist aber, daß dies sehr unrationell ist. Die Hälfte aller Diamanten blieb ungefördert und ein großer Teil wurde dazu noch von den Schwarzen, ohne deren Hilfe man zum Zusammenschaufeln des Sandes, zum Schütteln der Siebe und zur Herbeischaffung des Wassers, nicht auskommen kann, gestohlen. Da nur die größten Steine bei dieser primitiven Gewinnungsmethode gewonnen wurden, muß sie als Raubbau bezeichnet werden. Es wurde zwar bald eine Handwaschmaschine eingeführt, die aber immer noch 30% der Diamanten nicht förderte.

Dieser Handbetrieb ist noch heute vornehmlich bei den kleinen Gesellschaften die Produktionsmethode und selbst die größte Gesellschaft, die Deutsche Diamantengesellschaft, hatte 1912 auf der Hälfte ihrer Produktionsstandorte noch Handbetrieb.

Man hat bald erkannt, daß der maschinelle Betrieb eingeführt werden müßte, wenn die Diamanten restlos gefördert werden sollten. Maschinen, die zufriedenstellende Resultate liefern, wurden nach mehreren fehlgeschlagenen Versuchen schließlich in der sog. Schichelmaschine konstruiert. Das Prinzip dieser Maschine ist,

ungefähr dieselbe Arbeit vorzunehmen, wie der alte Handbetrieb verrichtete, nur wird durch ein sinnreiches System von Sieben ein weit günstigeres Resultat erzielt. Verbesserungen an dieser Maschine werden noch immer vorgenommen. Man nimmt an, daß die kleinsten Bruchteile von Diamantenkristallen von ihr gefördert werden können, so daß die Produktion dann technisch vollkommen sein wird. Da die großen Maschinen nicht von einem Ort zum anderen bewegt werden können, wie es früher mit den einfachen Sieben geschah, haben die Gesellschaften mit größerem Felderbesitz sich gezwungen gesehen, Feldbahnen anzulegen, auf denen der Sand, der vorher in langen Reihen zusammengeschaufelt und in Kippwagen verladen, zur Maschine gebracht wird. Die Colmanskop Co., deren Betrieb neben dem der Kolonialen Bergbau-Gesellschaft, zu den fortgeschrittensten gehört, hat zum Aufhäufen des Sandes einen Sandbagger eingeführt. Diese Gesellschaft versucht auch durch wagerechte Stollen durch die Wanderdünen, die auch dort vermutete Leitschicht zu ermitteln. Die Koloniale Bergbau-Gesellschaft hat heute schon große Maschinenanlagen geschaffen, um ihren sehr reichen Felderbesitz auszubeuten. Ein Elektrizitätswerk, Maschinenhäuser und Wohnungen für weiße und schwarze Angestellte sind von ihr mitten in der Wüste errichtet worden.

Selbst nach Einführung großer Maschinenanlagen kann die technische Gewinnung der Diamanten in Südwestafrika nicht kompliziert genannt werden, und um die Überlegenheit der deutschen Diamantenvorkommen über die in Britisch-Südafrika in der technischen Gewinnungsmethode zu zeigen, skizzieren wir, wie auf der de Beers & Kimberley Mine der Abbau durchgeführt wurde, und wie er heute vor sich geht.

Hier wurde zuerst derselbe Handbetrieb wie in Südwestafrika getrieben. Hier grub aber einer neben dem anderen in die Tiefe. Bald konnte man aus diesen Löchern den Blaugrund nur durch Eimer und Strick nach oben befördern. Auf den stehen gelassenen Wegen zwischen den einzelnen Abbaustellen wurde auf Karren der Blaugrund verladen und zu der Stelle gebracht, wo die Siebe standen. Die Tiefe der einzelnen Gruben nahm bald so zu, daß die Wege einstürzten. Man errichtete jetzt an den Wänden des Trichters Fördermaschinen, von denen aus auf jedes Abbaufeld ein Seil lief. Die Kimberley Mine sah zu jener Zeit aus wie ein riesiges Loch, das von einem Spinngewebe überzogen ist. Man grub eifrig weiter, einer aber schneller wie der

andere. War der Nachbar schon sehr viel tiefer geraten, so stürzten die senkrechten Abstiche ein und bald ließen auch die Wände des Trichters nach und ungeheuere Gesteinsmassen stürzten herab und begruben die Abbaustellen. Dazu sammelten sich große Wassermassen an. Der Einzelne konnte gegen diese Verhältnisse nicht mehr ankämpfen. Es schlossen sich zunächst mehrere nebeneinander Arbeitende zusammen und ließen auf gemeinsame Kosten Wasser und Gesteinsmassen von ihren Abbaustellen wegschaffen. Es entstanden viele solcher kleinen Gesellschaften, doch gelang es auch ihnen nicht, der immer häufiger werdenden Einstürze Herr zu werden. Es bildeten sich nun größere Unternehmungen, von denen vornehmlich vier größere Bedeutung erlangten. Als dieses Stadium erreicht war und schon viele Abbaustellen außer Betrieb gesetzt worden waren, und nachdem schon zwei Gesellschaften nur dadurch zu ihren Abbaustellen gelangen konnten, daß sie außerhalb des Blaugrundvorkommens Schächte anlegten und Stollen bis zu ihrem Felderbesitz trieben, der jetzt unterirdisch ausgebeutet werden sollte, da trat Cecil Rhodes auf. Rhodes kaufte, nachdem er sich die nötigen Mittel verschafft hatte, zunächst die einzelnen Förderer, dann die kleinen und schließlich auch die größeren Gesellschaften aus, bildete eine einzige große Gesellschaft, die »de Beers Consolidated Mines« und ließ von Anfang an den Abbau unter Tag ausführen.

Durch die Zentralisation des Betriebes sind die Diamantenminen erst zu den außerordentlich rentablen Betrieben gemacht worden, die sie heute sind, während sie vorher überhaupt nicht mehr ausgebeutet werden konnten. Diese Erfahrungen, die im Abbau von Blaugrundvorkommen gemacht worden sind, sind es, von denen wir oben gesprochen haben. Nur eine kapitalistische Unternehmungsform konnte hier einen Erfolg erzielen. Die Geldmittel, die Rhodes brauchte, hat er durch das Londoner Haus Rothschild erhalten, d. h. Rhodes mußte auf die Kapitalien seines Heimatslandes zurückgreifen, und diese selbe Notwendigkeit begegnet uns in der Diamantenpolitik Dernburgs wieder.

Auf die Gewinnung des Blaugrundes brauchen wir hier nicht näher einzugehen, da er genau so wie andere Mineralien in Bergwerken unter Tag gewonnen wird. Der geförderte Blaugrund wird für längere Zeit auf großen abgezäunten Feldern (den sog. Floors) den Einflüssen der Witterung ausgesetzt. Der verwitterte Blaugrund erfährt dann in verschiedenen Maschinen eine langwierige Behandlung, bis schließlich auf dem sogenannten

Schmiertisch die Diamanten von allen übrigen Mineralien getrennt werden.

Dieser technische Betrieb mit seinem teuren Bergbau und den großen Maschinenanlagen ist, wie leicht ersichtlich, weit kostspieliger als das Gewinnungsverfahren in Deutsch-Südwestafrika. Diese Nachteile der englischen Minen werden jedoch durch die Vorteile mancher anderer Produktionsfaktoren zum Teil wieder ausgeglichen. Die Beschaffung von Wasser und Lebensmitteln ist für die englischen Minen sehr viel leichter als für die deutschen Felder, da jene in einem Lande liegen in dem schon seit mehreren hundert Jahren weiße Ansiedler wohnen, die die gegebenen Naturverhältnisse — die an sich schon weit günstiger sind als bei Lüderitzbucht — zu günstigen Lebensbedingungen ausgestaltet haben. Der Arbeiterbedarf der Diamantenminen in der Kapkolonie und in Transvaal kann ebenfalls unter weit günstigeren Bedingungen gedeckt werden, als dies in Deutsch-Südwestafrika möglich ist.

Der Arbeiterbedarf der deutschen Diamantenminen betrug 1912 4200 Eingeborene. Es konnten durch die Lüderitzbuchter Minenkammer aber nur 2346 Jungen angeworben werden[1]), somit nur wenig über 50 % des Bedarfes. Für die deutschen Diamantenminen kommen als fast alleinige Quelle für eingeborene Arbeitskräfte die Ovamboneger in Betracht, da die übrigen Stämme nicht in der Lage sind, brauchbare Arbeiter für die Dauer zu stellen. In Britisch-Südafrika dagegen stehen infolge der riesenhaften Ausdehnung dieses Reiches viele Negerstämme, die brauchbare Arbeiter liefern können, zur Verfügung. Die Diamantenförderer in Südwestafrika suchen nach Mitteln, um diesem Arbeitermangel abzuhelfen. Man hat sich zum Teil mit Kapjungen (Eingeborene, die in der Kolonie angeworben werden) geholfen, für diese sind aber weit höhere Löhne zu zahlen als für die Ovambo, und da es dem deutschen Diamentenförderer sehr darauf ankommt, billige Arbeitskräfte zu erhalten, ist ihm mit den Kapjungen nicht gedient. Daß eine genügende Anzahl von Eingeborenen aus Südwestafrika selbst als Arbeiter auf den Diamentenfeldern nicht gewonnen werden kann, hat verschiedene Gründe. Die Regierung behauptet, das Ovamboland könne den Bedarf überhaupt nicht decken. Dies wird jedoch von den Lüderitzbuchter Interessenten[2])

[1]) Nach Jahresbericht der Lüderitzbuchter Minenkammer.

[2]) Die sich auf das Urteil von Kennern des Ovambolandes stützen. Da die Ovambojungen sich nur für sechs Monate anwerben lassen (wegen der sie dann in der

bestritten. Der lange Anmarsch vom Ovamboland, der Aufenthalt zur Arbeit in der Namib mit ihren Sandstürmen, die absolute Herrschaft der Ovambohäuptlinge, die über ihre Untergebenen nach freier Willkür verfügen können, die Gefahren, die durch Buschleute den zuziehenden und vornehmlich den zurückkehrenden Ovambos — letzteres wegen des erarbeiteten Lohnes — drohen, und zum Teil wohl auch das nicht genügend entwickelte Verlangen nach Erzeugnissen europäischer Kultur, sind für die ungenügende Zuwanderung von Ovambonegern von ausschlaggebender Bedeutung. Durch den Bau einer Eisenbahn ins Ovamboland, der kürzlich vom Reichstag genehmigt worden ist, wird sich eine Verbesserung in der Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte zweifellos herbeiführen lassen, wenn die Nachfrage nach eingeborenen Arbeitern auf den Diamentenfeldern nicht zu stark zunimmt. Eine wesentliche Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften hängt davon ab, in welchem Sinne eine sehr wichtige Frage der deutschen Diamantenpolitik — die englische Politik kennt diese Frage ebenfalls — beantwortet wird, ob nämlich der Abbau der Diamantenfelder forciert werden kann oder ob er so betrieben werden soll, daß aus höheren Preisen infolge eines geringeren Angebotes ein größerer Gesamtgewinn aus den vorhandenen Diamantenmengen erzielt wird. Die Beantwortung der Frage hängt von verschiedenen allgemeinen Gesichtspunkten der Diamantenpolitik ab, die wir erst weiter unten klar legen können. Es genügt hier darauf hinzuweisen, daß sie eine Rolle spielt.

Aus den vorstehenden Betrachtungen ersehen wir, daß auch in der Diamantenproduktion, wie in fast allen kolonialen wirtschaftlichen Unternehmungen, die Arbeiterfrage ein schwer zu lösendes Problem ist.

2. Die Gewinnungskosten.

Die Verschiedenheit der natürlichen Unterlagen, sowie die Ungleichheit der technischen Betriebe und des geförderten Minerals müssen in ihrer Gesamtheit die Rentabilität der Abbaubetriebe in den beiden Diamantenindustrien Afrikas zu ungleichen gestalten. Durch Tabelle 4 aber ist es immerhin möglich, einen annähernden Vergleich zwischen dem Arbeiten der deutschen und englischen

---

Heimat erwartenden landwirtschaftlichen Arbeiten), entsteht infolge des öfteren Wechsels eine Verteuerung der Produktionskosten, da die Kosten für An- und Abtransportieren öfters zu zahlen sind.

Diamantenbetriebe zu ziehen. Es ergibt sich aus dieser Tabelle, in der die einzelnen Posten jedoch nicht vollkommen gleichartig sind, da sie nach verschiedenen Systemen der Berechnung aufgestellt sind, daß der höhere Karatgehalt in einer Last in Südwestafrika und die geringeren Kosten der deutschen Betriebe trotz des niedrigeren Wertes der Steine einen höheren Gewinn für eine Last abwerfen als in Britisch-Südafrika. Wie aus der Tabelle weiter ersichtlich ist, findet eine ständige Erhöhung der Produktionskosten in Südwestafrika statt, was neben anderen Momenten vornehmlich auf das Steigen der Arbeiterlöhne und die Verarbeitung tieferer, schwerer zugänglicher Sandschichten zurückzuführen ist. Die Löhne sind von 2,40 Mk. im Jahre 1910 auf 4 Mk. im Jahre 1912 pro Tag gestiegen. Das Sinken der Ergiebigkeit der deutschen Felder ist darauf zurückzuführen, daß tiefere Sandschichten, die früher nicht beachtet wurden, jetzt mitverarbeitet werden und einen geringeren Karatgehalt ergeben. Daß für Südafrika die Zahlen weit gleichmäßiger sind, erklärt sich aus der verhältnismäßigen Gleichheit des Reichtums an Diamanten im Blaugrund und aus dem größeren Alter dieser Betriebe.

Während sich so für die Produktionskosten immerhin ein Vergleich ziehen läßt, kann man die Rentabilität der deutschen und der englischen Diamantenminen nicht vergleichen, ohne ein sehr schiefes Bild zu bekommen, da die Organisation der abbauenden Betriebe sehr ungleichartig ist. In Britisch-Südafrika haben wir drei Gesellschaften, die fast die gesamte Produktion Südafrikas in Händen haben, wovon eine ein Stammkapital von 90 Millionen Mark hat, die beiden anderen annähernd von 2 Millionen Mark. In Deutsch-Südwestafrika sind heute (Januar 1914) 16 Betriebe vorhanden die Diamanten abbauen, und von diesen besitzen fünf ein Stammkapital von 2 bis $2^1/_2$ Millionen Mark. Es ist klar, daß die Rentabilität der englischen weit mehr konzentrierten Betriebe eine größere sein wird, als die der deutschen. Dazu sind in der ersten Zeit der Diamantenproduktion in Südwestafrika dreimal so viele Betriebe vorhanden gewesen als heute. Gehen wir dazu über, eine Schilderung der Abbaubetriebe zu geben, so müssen wir demnach eine zeitliche Unterscheidung vornehmen.

3. Die abbauenden Gesellschaften.

Die Verhältnisse, wie sie sich in der ersten Zeit des Abbaues entwickelten, und die, die heute herrschen, sind durch die

Maßnahmen der Politik recht verschiedene geworden. Es sind aber noch einige Betriebe vorhanden, die trotz Eingreifens der Regierung in die Organisation der Produktion nicht verändert worden sind, und auch mehrere neue Gesellschaften sind aus dem Zusammenfluß der alten hervorgegangen.

Es wird wohl niemand bestreiten, daß es durchaus verständlich war, daß jeder, der zurzeit in der Nähe der Diamantenfelder war, bemüht war, sich einen Teil der im Sande liegenden Reichtümer zu sichern. Geld hatte man allgemein aber sehr wenig, zum Teil wohl überhaupt nicht. Man glaubte, dieses Produktionsmittel sei für die Ausbeutung von Diamantenfeldern, infolge der Kostbarkeit der kleinen Kristalle, auch nicht sehr nötig zu haben. Man kaufte für 60 Mk. die Schürferlaubnis, fand man Steine, so wurden Abbaurechte beantragt, und dann hoffte man durch den Verkauf der geförderten Steine sehr bald selbst Kapital zu erlangen, um eine rationelle Ausbeutung vornehmen zu können. Sehr bald aber mußten die Lüderitzbuchter einsehen, daß, wie zu jedem Bergbau, so auch hier, flüssige Geldmittel notwendig seien. Blieben für einige Zeit die Funde aus, so stand man vor dem Nichts. Aus heimischen Kapitalkreisen war in dieser ersten Zeit kein Geld zu erlangen; in Deutschland glaubte man nicht an das Vorkommen von Diamanten in Deutsch-Südwestafrika. Die einzelnen Schürfer mußten sich also zusammenschließen. Einigkeit macht stark, nahm man an. Dies ist aber bekanntlich nur dann der Fall, wenn jeder etwas beizusteuern hat, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Mehrere mögen wohl den Schürfschein schon gemeinsam gekauft haben, indem jeder zu den erforderlichen 60 Mk. einen Bruchteil beisteuerte. Man hat sich bei Gründung dieser ersten Gesellschaften, die ausnahmslos als Gesellschaft m. b. H. geschaffen wurden, in vielen Fällen dadurch über den Geldmangel hinweggeholfen, daß die eingebrachten Abbaurechte durchaus nicht pessimistisch bewertet wurden.

Daß diese ganze Art des Abbaues der deutschen Diamantenvorkommen sehr unökonomisch ist, braucht nicht weiter betont zu werden. Im Laufe der Zeit, d. h. wesentlich bis 1910, sind 48 Diamantengesellschaften durch Private entstanden. Einige dieser sind aber aus Zusammenschluß zweier oder mehrerer älterer Gesellschaften entstanden, es sind ihrer aber nicht viele. Die größten, in der Regel die jüngsten dieser Gesellschaften, sind: die »Koloniale-Bergbau-Gesellschaft«, die »Colmanskop Co.«, die »Vereinigten Diamantenminen von Lüderitzbucht« und »Weiß,

Mellon & Co.«, jetzt »Diamanten-Aktiengesellschaft«[1]). Diese neueren Gesellschaften sind alle Aktiengesellschaften, doch befinden sich die Aktien der Kolonialen Bergbau-Gesellschaft im Besitz von nur vier Personen und werden nicht gehandelt.

Die Gründer der vielen kleinen Gesellschaften mußten zwar bald einsehen, daß auch Diamantenbetriebe Geld erfordern, doch haben viele das schlechte Vorwärtskommen ihrer Gesellschaften den Maßnahmen der Regierung in die Schuhe geschoben und nicht erkannt, daß die Verhältnisse des technischen Betriebes und, wie wir später sehen werden, auch die des Absatzes das Fortkommen ihrer Kleinbetriebe erschwert hat.

Es kann heute als erwiesen angesehen werden, daß der Kleinbetrieb[2]) auf den deutschen Diamantenfeldern unrentabel ist. Die Arbeiterverhältnisse, die Notwendigkeit, unbedingt Maschinenbetrieb einzuführen, wenn man nicht von vornherein 30% seines Besitzes im Sande liegen lassen will, und das Erfordernis eines gewissen Betriebskapitals, vor allem aber wohl die Tatsache, daß neben reichen Stellen auch solche mit sehr geringem Diamantengehalte liegen können, sprechen für eine kapitalistische Betriebsweise[3]).

Der Kleinbetrieb läßt sich auf den Diamantenfeldern Südwestafrikas auf keinen Fall halten. Man könnte ihn vielleicht durch das Allheilmittel zur Erhaltung des Handwerks, den kleinen Motor, konkurrenzfähig machen, wenn nicht im Diamantenbetrieb wegen der Sandstürme und aus anderen technischen Gründen solche Motore nicht anwendbar wären. Ferner handelt es sich bei der Organisationsform der Diamantenbetriebe nicht um Arbeitsteilung, wodurch die Produktivität gehoben werden soll, sondern um die Betriebsführung im allgemeinen, wodurch die Produktivität der Arbeit steigt, soweit mit demselben Aufwand von Kapital und Arbeit eine größere Menge objektiver Güter geschaffen wird. Dies ist der allgemein bekannte volkswirtschaftliche Fortschritt

---

[1]) Neuerdings sind auch durch Zusammenschluß kleiner Förderer die »Diamant-Minen-Akt.-Ges. Lüderitzbucht« und die »Bahnfelder-Diamanten-Ges. m. b. H.« entstanden.

[2]) Unter Kleinbetrieb wird hier der ohne größere Maschinen arbeitende Betrieb verstanden, d. h. der Betrieb, der höchstens mit Handwaschmaschinen arbeitet, und der nur über geringen Felderbesitz und geringe Geldmittel verfügt.

[3]) Wir erörtern hier nur die technische Rentabilität, die sich aus den Abbauverhältnissen ergibt, nicht aber die Bedeutung und Bewertung der zwei Betriebsformen, Groß- und Kleinbetrieb, soweit diese für die Verwertung der deutschen Steine in Betracht kommt. Hierüber weiter unten.

des Großbetriebes. Die Betriebskosten müssen bei kleinen Förderbetrieben notwendig einen größeren Prozentsatz des Erlöses ausmachen als bei großen, die mit rationell arbeitenden Maschinen ausgestattet sind. Über die allgemeine Bedeutung der Rentabilität von Unternehmungen für die Volkswirtschaft brauchen wir wohl nichts zu sagen.

Durch den Verlauf der Entwicklung auf den deutschen Diamantenfeldern, wo sich erst einzelne, dann mehrere zu Gesellschaften zusammenschlossen, und diese Gesellschaften sich wieder zu kapitalkräftigeren größeren Unternehmungen vereinigt haben, ist dasselbe bewiesen worden, was seinerzeit in Britisch-Südafrika zutage trat, nämlich daß Diamantenvorkommen, ob in Minen oder auf Feldern, durch kapitalistische Unternehmungsformen abgebaut werden müssen, wenn die rationellste Produktionsweise angewandt werden soll. In der deutschen Kolonie hat zweifellos zur Beseitigung der kleinen Betriebe die Politik der Kolonialregierung beigetragen, was jedoch nur eine Beschleunigung des natürlichen Prozesses war. Der Haupteinfluß der Regierungstätigkeit ist dabei nicht ein beseitigender gewesen, sondern ein verhindernder, das Kolonialamt hat das Entstehen neuer kleiner Gesellschaften unmöglich gemacht. Über die Lebensdauer der gegründeten kleinen Diamantengesellschaften sei im folgenden etwas angeführt.

Für 26 Gesellschaften, die 1909 auf dem Lüderitzbuchter Börsenverein (dieser trat am 15. März 1912 in Liquidation) notierten, lassen sich folgende Daten für ihre Lebensdauer angeben. 1910 notierten von diesen 26 Gesellschaften 9 schon nicht mehr, 4 weitere waren in Liquidation getreten. Ende 1911 notierten weitere 7 Gesellschaften nicht mehr und 2 traten in Liquidation[1]). Somit arbeiteten von 26 Gesellschaften nur noch 4 am Ende des Jahres 1911 nach einer Lebensdauer von kaum 2 Jahren, was so viel besagt, als daß 87% der errichteten Betriebe nach 2 Jahren bankrott oder arbeitsunfähig waren. Hierneben sind noch manche Gesellschaften, ohne geordnete Betriebe eingerichtet zu haben, und deren Aktien deshalb nicht notiert worden sind, zusammengebrochen. Im Januar und Februar 1912 fanden sich auch für Aktien der Vereinigten Diamantenminen Lüderitzbucht (eine der größten Gesellschaften, wie wir sahen) nur Käufer, die bereit waren 15—45% des Nominalwertes zu zahlen[2]). Im Jahre 1912 förderten die

[1]) Kolonialblatt 1912, S. 332ff.
[2]) Kolonialblatt 1912, S. 657.

Kleinbetriebe zum größten Teil überhaupt nicht, da sie den Ausfuhrzoll nicht tragen konnten. Die übrigen kleinen Betriebe förderten nur eine sehr geringe Anzahl von Diamanten. 1912 lieferten 17 Förderer an die Diamantenregie Diamanten zum Verkauf ein. 95,97 % der eingelieferten Menge entfiel auf die 6 größten Gesellschaften[1]). Von diesen 6 Gesellschaften sind 2 durch Vermittlung der Regierung gegründet worden, und nur 4 sind auf rein privaten Gründungen bestehende Unternehmungen. Diese Zahlen beweisen — wenn wir uns sehr vorsichtig ausdrücken — daß die Kleinbetriebe ohne Kapital in der südwestafrikanischen Diamantenproduktion einen sehr schwierigen Stand hatten. Die Verhältnisse für die Kleinbetriebe haben sich seit Anfang 1913 gebessert, da die Regierung durch Einführung einer neuen Besteuerung diesen Gesellschaften Erleichterungen geschaffen hat[2]). Dadurch, daß diese Kleinbetriebe jetzt bestehen können, ist aber nicht erwiesen, daß sie die geeignetste Produktionsform — vorläufig immer nur von dem Gesichtspunkte der Abbauverhältnisse aus betrachtet — für die deutschen Diamantenvorkommen sind. Die natürliche Entwicklung wird auch immer weiter die Kleinbetriebe verdrängen, die stetig steigenden Produktionskosten sind hierfür schon eine gewisse Garantie.

Selbst bei den großen Gesellschaften steigen die Produktionskosten alljährlich. Folgende kleine Übersicht, die der Denkschrift des Kolonialamtes für die Steuerreform für Diamantenbetriebe entnommen ist, zeigt deutlich die Entwicklung. Die Gestehungskosten für ein Karat betragen in Mark bei:

	1909	1910	1911
der Kolonialen Bergbau-Gesellschaft	4,39	4,68	5,56
„ Diamant-Pacht-Gesellschaft . .	4,50	6,00	6,40
„ Deutschen Diamanten-Gesellsch.	10,17	9,69	11,80
„ Colmaskop Co.	3,10	4,72	6,11

Wenn die Kolonialregierung also das Entstehen von Kleinbetrieben unmöglich gemacht hat, so hat sie dem natürlichen Gang der Ereignisse vorgegriffen und hat den Verlust unnötig aufgewendeter Mittel, wozu wir die Gründung von kleinen Be-

---

[1]) Es bestehen heute (Januar 1914) 16 Betriebsgesellschaften, von denen 12 im Süden, die anderen 4 auf den Nordfeldern abbauen.

[2]) 1913 haben 24 Einlieferer an die Diamantenregie Diamanten zum Verkauf eingesandt und diese Vermehrung (1912 waren es 17) muß von den wiederproduzierenden kleinen Förderern herrühren.

trieben rechnen müssen, verhindert. Über die Zweckmäßigkeit dieser Politik für die Ausnutzung der Diamantenvorkommen im ganzen wird noch zu sprechen sein, wir können nicht schon jetzt auf die Politik im allgemeinen eingehen, da wir noch nicht die Verhältnisse geschildert haben, unter denen der Absatz der deutschen Diamanten geschieht. Diese Verhältnisse sind aber, wenn wir die Regierungspolitik verstehen wollen, in einer Darstellung der Grundlagen der Diamantenpolitik nicht zu umgehen. Wir wollen uns ihnen im nächsten Kapitel zuwenden.

IV. Die Absatzverhältnisse.

1. Das Angebot auf dem Diamantenweltmarkt.

Für die Bedeutung der deutschen Diamanten sind die Verhältnisse, unter denen sie als selbständiges Gut verwertet werden können, vom größten Einfluß. Der Diamant hört auf ein selbständiges wirtschaftliches Gut zu sein, sobald er zu Schmuckstücken verarbeitet wird. Der wirtschaftliche Konsument ist also der Juwelier (Demuth). Die Möglichkeit für die Kolonialregierung mittels wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf die Verwertung der Diamanten im allgemeinen einzuwirken, hört jedoch schon da auf, wo der erste Käufer in die Zirkulation der Diamanten eingreift. Die eventl. Maßnahmen von Unter- und Zwischenhändlern, um z. B. für bestimmte Sorten Diamanten höhere Preise auf Spezialmärkten zu erlangen, ferner die Preisbildung für geschliffene Steine kommen für die Verwertung des Diamanten nur indirekt in Betracht. Der Zwischenhandel kann von Einfluß sein für die Festlegung des Einheitspreises für Rohdiamanten, indem der Anbieter sein Angebot darnach zu richten bestrebt sein muß, daß er den Preis erhält, den der Käufer anzulegen eventl. bereit sein würde. Für die erste Preisnormierung des Diamanten aber sind die Beziehungen zwischen zweiten, dritten und weiteren Wiederverkäufern nicht als ausschlaggebende Faktoren zu werten, denn die Kräfte, die hier wirken, beschäftigen sich mit dem Preis des Rohdiamanten als einer gegebenen Größe, sie versuchen, ihn nur für ihre Zwecke zu verändern. Auf den Preis des Rohdiamanten, wie er in erster Hand entsteht, können die Wiederverkäufer — vornehmlich sind es Zwischenhandelsfirmen, Schleifereien und Juweliere — zwar einen sehr merkbaren Einfluß haben, wenn sie infolge schlechter Konjunktur ihre Vorräte nicht absetzen können. Dies ist jedoch

kein Charakteristikum des Diamantenmarktes allein, da ja alle Güter seit Einführung der freien Konkurrenz der Möglichkeit von Absatzstockungen ausgesetzt sind. Absatzstockungen sind auf dem Diamantenmarkt besonders sehr leicht möglich, und man kann mit Recht den Diamantenmarkt als den Barometer der Weltkonjunktur bezeichnen. Aber diese Stockungen sind keine auf den Preis des Diamanten besonders einwirkende Kraft, sondern sie sind nur als ein Moment zu betrachten, das den Handel mit Diamanten zu einem sehr schwierigen gestaltet. Demuth sagt mit Recht, daß im Diamantenhandel viel Geld gewonnen, aber auch viel verloren werden kann.

Wenn wir feststellen wollen, welche Momente für die Preisbildung des Diamanten heute von Einfluß sind — und wir müssen dies feststellen, damit wir später die Möglichkeit haben, zu beurteilen, welche Maßnahmen für die deutschen Diamanten eine beste Verwertung gewährleisten — so kommt es vornehmlich darauf an, zu ermitteln, welche Kräfte den Diamantenmarkt beherrschen.

Wir müssen zunächst vorausschicken, daß der Absatz der Diamanten auf dem Weltmarkt geschieht. Der Grund hierfür liegt wohl in der geringen Anzahl von Diamantenfundorten, während die wohlhabenden Klassen aller Völker ein Bedürfnis nach den kleinen Kristallen haben. Der Konsum ist international, allerdings sehr ungleich. Der Konsum Amerikas für normale Zeiten wird mit 75% der Weltproduktion berechnet. Es folgen dann Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Argentinien und Brasilien u. a.[1]). Da in den Produktionsländern, außer in Brasilien, kein wesentlicher Diamantenkonsum besteht, so ist es verständlich, daß der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf einem internationalen Markt entsteht (der lokale Markt Indiens kann unberücksichtigt bleiben, seiner geringen Ausdehnung halber, und da auch Indien als Käufer auf dem Weltmarkt auftritt).

Es sind für den Diamantenweltmarkt aber, wie mir scheint, manche typische Verhältnisse eines regelrechten Weltmarktes nicht vorhanden. Während z. B. der Getreideweltmarkt einen ganz internationalen Handel aufweist, und dieser sehr bewegt ist, ist der Diamantenmarkt, bis die deutschen Diamanten entdeckt wurden, fast gänzlich in der Hand englischer Unternehmungen, und zwar

[1]) Demuth, a. a. O., S. 14.

beherrschend in der de Beers Co. und auch noch heute ist die Macht dieser Unternehmungen vorherrschend. Ferner stellt der Weltmarkt in der Regel einen Ausgleich zwischen räumlich und zeitlich weit getrennten Angebots- und Nachfragekräften her, während der Diamantenmarkt von einer einzigen Gesellschaft, soweit das Angebot in Frage kommt, reguliert wird. Der Diamantenweltmarkt steht unter fast monopolistischer Beherrschung.

Diese monopolistische Beherrschung durch die de Beers Co. ist der erste große Faktor auf dem Diamantenmarkt. Letzten Endes überhaupt der Faktor des Diamantenmarktes und somit für die Verwertung der deutschen Steine von größter Bedeutung. Wegen dieser Bedeutung wollen wir an dieser Stelle möglichst ausführlich sein und zeigen wie ein Monopol wirkt, um den Preis eines Gutes zu beeinflussen.

Die Preisregulierung eines Gutes kann bekanntlich unter freier Konkurrenz erfolgen oder sie geschieht beeinflußt durch den Zusammenschluß mehrerer Wirtschaften. Zu diesem Zweck haben heute Kartelle, Syndikate und Trusts eine große Ausdehnung erfahren. Für die Preisbildung des Diamanten ist ebenfalls, wie wir eben sagten, ein solcher Zusammenschluß von Bedeutung.

Es ist allgemein bekannt, daß der Preis eines Gutes durch das Aufeinanderwirken verschiedener Kräfte gebildet wird. Diese verschiedenen Kräfte entstehen entweder dadurch, daß Gruppen von Menschen das Sachgut kaufen wollen (Nachfrage) oder daß andere Gruppen dasselbe Gut verkaufen wollen (Angebot). Während eine Ermittlung der einzelnen Kräfte, die einen Einfluß haben, wenn es sich um Konkurrenzpreise handelt, sehr schwierig ist, so lassen sich diese wenigstens zum Teil theoretisch ermitteln, sobald ein wirtschaftlicher Verband das Angebot oder die Nachfrage beherrscht. Die Beherrschung der Nachfrage ist zwar selten, und auch die Möglichkeit über ein Angebot restlos verfügen zu können, wird nicht oft erreicht. Fast alle Kartelle und Syndikate und Trusts haben Außenseiter, so daß stets noch andere Kräfte neben dem Verbande tätig sind, um auf den Preis einzuwirken. Der Vorteil, den man durch Zusammenschlüsse für die Beurteilung der Preisbildung erhält, ist der, daß man einen geschlossenen Faktor vor sich hat, der Wille des oder der leitenden Subjekte des Verbandes. Dieser letztere ist allein für das Angebot mehr oder weniger maßgebend. Der Wille wird naturgemäß die Marktlage möglichst zu seinen Gunsten auszunutzen bestrebt sein. Es kommt für den Erfolg dann in Frage, welcher Bruchteil des Gesamtan-

gebots ihm zur Verfügung steht im Vergleich mit dem der Außenseiter.

Bei Monopolpreisen sind nun dieselben äußeren Fälle und dieselben subjektiven Erwägungen zu berücksichtigen, wie bei der freien Preisbildung. Wird vom Monopolisten ein bestimmtes Quantum auf den Markt gebracht, so erzielt er für die Einheit keinen anderen Preis als der freie Wettbewerb, der das gleiche Quantum auf den Markt bringt, und verlangt der Monopolist einen bestimmten Einheitspreis, so wird er nicht mehr verkaufen als viele Verkäufer, die sich entschlossen haben unter diesen Preis nicht herunter zu gehen. Der Unterschied zwischen Monopol und freier Konkurrenz liegt darin, daß durch den Monopolisten einer der Faktoren, nämlich die zum Verkauf zu bringende Menge, vorher festgesetzt und nach einem einheitlichen Willen geändert werden kann, während bei freier Konkurrenz die Menge, die verkauft werden soll, von vielen nicht zusammenhängenden Entschließungen Einzelner abhängt[1]).

Für den Umfang des Angebotes ist der Einheitspreis aber gegeben, denn die vielen wirtschaftlichen Kräfte, die die Nachfrage bilden, setzen sich mit dem »Angebot« auseinander, was als Resultat die Festlegung des Einheitspreises ergibt.

Für die Preisbestimmung der Diamanten ist nach Besprechung dieser Tatsachen ohne weiteres die Bedeutung zu erkennen, den die de Beers Co., genauer gesagt das Diamond Selling Syndicat, ausübt. Wir sagten an anderer Stelle, daß Britisch-Südafrika 88,6% des Wertes der Weltförderung an Diamanten liefert. Von diesen sind 67,8% in Händen des englischen Verkaufssyndikats, und die Premier Mine, die selbständig ist aber stillschweigend der Absatzpolitik der de Beers Co. folgt, verfügt über 20,8% des Wertes der Weltförderung. Das englische Syndikat ist der ausschlaggebendste Faktor auf Seiten des Angebots auf dem Diamantenweltmarkte, mit dem das Angebot aus Deutsch-Südwestafrika, das über 10,6% der Weltförderung gebietet, sich nicht messen kann.

Das Diamond Selling Syndicat ist im Jahre 1889 von Cécil Rhodes zusammen mit Londoner Diamanten-Großhandelsfirmen gegründet worden, nachdem Rhodes sich die Beherrschung der meisten südafrikanischen Diamantenminen, wie wir schon erwähnten, gesichert hatte. Während die Konzentration des Betriebes der ein-

[1]) Art. Monopol von Lexis und Art. Preis Zuckerkandl im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

zelnen Minen aus technischen Gründen und aus Gründen, die sich aus dem Wunsche nach möglichst rationellen Abbaubetrieben ergaben, erfolgte, ist die Gründung der großen de Beers Co., die über fünf Diamantenminen verfügt und die ihres gemeinsamen Absatzorganes des Diamond Selling Syndicat in der Absicht erfolgt, den Diamantenmarkt zu beherrschen.

Dieses Ziel war sehr bald erreicht, da die Großhandelsfirmen für Diamanten, die damals schon zum größten Teil in London waren, obgleich Paris zu jener Zeit den Mittelpunkt des Diamantenmarktes bildete, bald die Macht der neuen großen Produktionsfirma kennen lernten. Die de Beers Co. beherrschte das Angebot vollkommen, die Großhandelsfirmen aber kannten den schwierigen Diamantenhandel seit langer Zeit aus Erfahrung und bildeten die besten Abnehmer. Es war also nicht zu verwundern, daß die beiden Teile sich zur Beherrschung des Marktes zusammentaten. Die treibende Kraft hierbei war Rhodes. Auf diesem Wege kam das Diamond Selling Syndicat zustande. In dieses Syndikat wurde von Anfang an auch die New Jaggersfontein Mine, die einzige größere Mine, die neben der Premier Mine selbständig geblieben ist, aufgenommen. — Die große Premier Mine, die größte Diamantenmine der Welt, wurde erst nach Gründung der de Beers Co. entdeckt und blieb außerhalb des Verkaufssyndikates, da die de Beers eine Majorität in dieser Mine sich nicht verschaffen konnte, da 60% der Mine Eigentum der Transvaalregierung sind. Die de Beers Co. versuchte zwar auch diese Gesellschaft dem Verkaufssyndikat anzuschließen, es gelang ihr aber nur für das Jahr 1908, wo ein Absatzvertrag zwischen den beiden Unternehmungen zustande kam. Dieser Vertrag ist für die Premier Mine so ungünstig gewesen, daß der erste Termin benutzt wurde um eine Kündigung vorzunehmen. Die Gründe, die das Scheitern dieses Vertrages herbeigeführt haben, sind nicht bekannt gemacht worden. Heute verfolgt die Premier Mine, wie wir schon andeuteten, eine Politik der stillschweigenden Verständigung; sie und die de Beers Co. sind auf dem Diamantenmarkte also allmächtig. Dieser Allmacht der beiden englischen Diamantenunternehmungen ist, wie die Zahlen der Tabelle 4 zeigen, fast vollkommen erreicht. — Es zeigen jedoch statistische Aufstellungen sehr oft sehr Wesentliches nicht und so ist es auch in diesem Fall.

Quantitativ besteht ein sehr großer Unterschied zwischen dem Angebot aus Südafrika und Südwestafrika. Dieser Unterschied erweitert sich noch bei einem Vergleich der Werte der beiden

Jahresförderungen. Die südwestafrikanischen Diamanten und die Steine aus Südafrika sind nicht vollkommen gleiche Ware; wir haben es in beiden Fällen mit Diamanten zu tun, aber die Qualität ist verschieden. Wir haben den Unterschied zwischen südwestafrikanischen und Kap-Diamanten erwähnt (siehe S. 21), so kommt es, daß die ausgezeichnete Qualität der kleinen deutschen Steine ihnen mit Hilfe der niedrigen Produktionskosten auf dem Weltmarkt eine weit günstigere Stellung verschafft als es nach den quantitativen Verhältnissen möglich wäre. Die Diamanten Britisch-Südafrikas in der Größe der südwestafrikanischen Steine könnten, wenn sie ohne Untersützung ihrer großen schönen Schwestern auf dem Markt erscheinen würden, sich keine Beachtung verschaffen. Die großen Steine, für die die englischen Minen das alte Monopol nach wie vor besitzen, sind für die de Beers Co. und die Premier Mine eine starke Waffe im Konkurrenzkampf. Die Stellung der deutschen kleinen Steine ist aber noch durch einen anderen Umstand als günstig zu bezeichnen.

Da der Diamant ein ausgesprochener Luxusartikel ist hängt sein Konsum von der Lage der Allgemeinkonjunktur in bedeutendem Maße ab. Da ein kleiner Diamant relativ bedeutend weniger kostet als ein großer Stein[1]), so finden zur Zeit einer Allgemeindepression Schmuckstücke mit kleinen Diamanten noch Abnehmer, während große Brillanten nicht verkauft werden können[2]). Diese Wahrscheinlichkeit ist nicht genau nachweisbar, es liegt aber sehr nahe, daß die kleinen Diamanten weniger heftigen Preisschwankungen ausgesetzt sind als die großen, und somit würden die deutschen Steine zur Zeit wirtschaftlicher Depressionen eine günstigere Stellung gegenüber den englischen einnehmen. Naturgemäß ist diese günstigere Stellung in schlechten Zeiten von keiner sehr großen Bedeutung für die allgemeine Verwertung der deutschen Diamanten.

Nachdem wir uns einen Überblick über die beiden wichtigsten Angebotskräfte des Diamantenmarktes, des aus Britisch-Süd- und des aus Deutsch-Südwestafrika verschafft haben, können wir jetzt zeigen, wie die Ausnutzung der Machtstellung Südafrikas

---

[1]) Kostet ein Stein von 1 Karat 300 Mk., dann kostet ein Stein von 3 Karat nach der alten indischen Regel 3 mal 3 mal 300 = 2700 Mk., nicht etwa 900 Mk.; das ist in diesem Fall der Wert eines Karats des großen Steines.

[2]) Demuth, a. a. O., hat diese sehr naheliegende Wahrscheinlichkeit für den gesamten Edelsteinmarkt statistisch zu beweisen versucht, und dies ist ihm mit gewissen Vorbehalten gelungen.

geschehen kann und wie dies geschehen ist, woraus sich dann ergibt, wie die deutsche Diamantenpolitik die Verwertung der deutschen Steine fördern kann.

Die englischen Diamantenproduzenten sind durch die Entdeckung der Diamantenfelder in Südwestafrika unangenehm überrascht worden und befinden sich, da sie die Felder infolge der Politik der Kolonialregierung nicht aufkaufen konnten, in Konkurrenz mit den deutschen Gesellschaften. Wir können den Diamantenmarkt als unter dem Gegensatz zwischen Süd- und Südwestafrika stehend betrachten, da dies vorläufig die natürliche Lage ist. Zum Nutzen der beiden Teile ließe sich aber eine Verständigung herbeiführen, was wir an anderer Stelle darzulegen versuchen werden. Vorläufig herrscht Konkurrenz und diese hat die englischen Minen zu verschiedenen Maßnahmen verursacht.

Wir sahen, daß die Nachteile der südafrikanischen Minen in ihren höheren Produktionskosten und in der geringeren Qualität ihrer mittelgroßen Steine liegt. Die de Beers Co. hat aus diesem Grunde den Schwerpunkt ihres Betriebes von der de Beers und Kimberley Mine nach der Bultfontein Mine, der Wesselton und der Dutoitspan Mine verlegt; die Gesellschaft ist dazu übergegangen, aus den Minen zu produzieren, die das hochwertigste Material liefern, sie hat den Nachdruck auf eine rentable Produktion gelegt, wie es die beiden anderen Minen in Südafrika, die Premier Mine und die New Jagersfontein Mine ebenfalls getan haben. Die Abnahme der Produktionskosten, wie sie aus der Tabelle 4 ersichtlich ist, zeigt deutlich, daß die Rentabilität der de Beers Co. gestiegen ist. (Daß die Gestehungskosten für die de Beer und Kimberley Mine sich so wesentlich erhöht haben, hat keine Bedeutung, da diese Minen jetzt nur betrieben werden, um ein Ersaufen der Gruben und um eine bloße Abnutzung der Maschinen durch Verrosten zu verhindern.)

Durch diese Maßnahmen ist die Lage der englischen Produktionsunternehmungen schon wesentlich verbessert worden, es ist aber auch allgemein bekannt geworden, daß das Diamond Selling Syndicat beim Verkauf seiner großen Steine die Mitübernahme von kleinen Diamanten zur Bedingung gemacht hat, und ferner soll das Syndikat durch Gewährung von Skonto-Abzügen bei Barzahlung — eine Geschäftsgepflogenheit, die es früher nie geübt hatte — Käufer an sich zu ziehen versucht haben[1]).

[1]) Diese letzte Maßnahme des Diamond Selling Syndicats habe ich aus Demuths Buch, a. a. O., übernommen.

Das englische Diamanten-Verkaufssyndikat hat bis jetzt einen Konkurrenzkampf mittels Kampfpreisen nicht versucht, es ist diese Tatsache, daß de Beers bis jetzt zu Kampfpreisen nicht gegriffen hat, wohl dadurch zu erklären, daß der Absatz von Diamanten in den letzten Jahren ein sehr günstiger gewesen ist. Es liegt auf alle Fälle in der Macht der englischen Gesellschaft, einen Preiskampf herbeizuführen, und es ist anzunehmen, daß sie es tun wird, sobald die Lage des Diamantenmarktes eine Stockung des Absatzes herbeiführt. Der Absatz der deutschen Steine muß dann empfindlich leiden, er kann vielleicht zeitweise gänzlich unterbunden werden. Bis jetzt ist es aber, wie gesagt, zu einem solchen Kampf nicht gekommen, es darf die Möglichkeit desselben aber bei Maßnahmen zum Schutz der Verwertung der deutschen Diamanten nicht übersehen werden.

Um die deutsche Konkurrenz aus dem Wege zu räumen, ist die de Beers Co. bemüht, auf die Preisgestaltung der deutschen Diamanten direkt Einfluß zu erlangen, da es ihr nicht gelang sich in der Produktion festzusetzen. Sie hat deshalb versucht, beim Absatz der deutschen Steine ein Mitbestimmungsrecht zu erlangen und diese Bemühungen dauern heute noch an. Durch dieses Bestreben der de Beers Co. entsteht ein nationaler Gesichtspunkt in den Absatzfragen der deutschen Diamantenpolitik, der eine ebenso genaue Berücksichtigung erfordert wie der bei den Abbauverhältnissen.

In unseren Betrachtungen über die Lage des Angebotes auf dem Diamantenweltmarkt haben wir uns bis jetzt auf die Schilderung der Kräfte beschränkt, die nach Lage der Verhältnisse aufeinander einwirken müssen. Wir haben das englische Angebot und das deutsche sich gegenüber gestellt. Hierbei sind aber die Verhältnisse innerhalb des deutschen Angebotes nicht beachtet worden, wir haben von dem deutschen Angebot als einem Ganzen gesprochen, ohne zu berühren, wie sich das Angebot bilden kann. Wir wollen dies jetzt nachholen.

Wenn wir diese Verhältnisse klar legen wollen, so muß, wie bei der Schilderung der abbauenden Betriebe, eine zeitliche Unterscheidung vorgenommen werden. Nach Eingreifen der Regierung ist eine ganz andere Lage für den Absatz der deutschen Diamanten geschaffen worden. Heute geschieht der Absatz durch ein einziges Organ — durch die Diamantenregie für das südwestafrikanische Schutzgebiet — während in der ersten Zeit das Angebot vollkommen unzusammenhängend erfolgte. Auf das Wirken der

Diamantenregie kann hier nicht eingegangen werden, da wir in diesem Kapitel nur die Verhältnisse zu schildern haben, mit denen sich die Diamantenpolitik auseinandersetzen mußte.

Wie das Angebot der deutschen Diamanten in der ersten Zeit erfolgt ist, hat anschaulich in einem Vortrag im deutschen Kolonialverein in Berlin, ein Kenner der Verhältnisse (C. Bödicker), geschildert.

Nach ihm haben die Förderer in Südwestafrika zuerst ihre Steine selbst abgesetzt, und zwar nach Kapstadt, London, Amsterdam und Hanau, aber auch in Lüderitzbucht an einen Vertreter der de Beers Co. und durch Vermittlung Hamburger Exportfirmen, sogar direkt an Händler und Juweliere. Dieser Dilettantismus, nämlich, daß die Förderer ihre Steine so zerstreut anboten, mußte notwendigerweise sehr schlechte Ergebnisse zeitigen. Die Förderer waren nicht branchekundig, durchweg nicht einmal Kaufleute; sie waren genötigt jeden Preis anzunehmen, den ihnen der Käufer bot, nur um sich die nötigen Mittel zu verschaffen, die sie zur Fortsetzung ihrer Schürfbetriebe dringend notwendig hatten. Andererseits waren auch die Käufer gerechtfertigt, den Förderern niedrige Preise zu bieten, da sie unsortierte Diamanten in teils großen, teils kleinen Partien, so wie sie gewonnen wurden, übernehmen mußten. Diese Partien enthielten stets mehr oder weniger solcher Steine, die für den Käufer selbst absolut unverwertbar waren, und die er, wenn ihm die Kenntnisse des Spezialmarktes für diese Steine abging, oft nur schwer an die dritte Hand abzusetzen in der Lage war. Weiter wirkte preisdrückend der Umstand, daß die Diamanten von so vielen Seiten, die ihren Wert gar nicht zu beurteilen verstanden, auf den Markt gebracht wurden. Auf diese Weise sollen 20 bis 30% des normalen Wertes und noch mehr den Zwischenhändlern zugefallen und den Förderern verloren gegangen sein.

Dieses betrübende Ergebnis hat seine Ursache in den sehr verwickelten Verhältnissen des Diamantenhandels, die bekannt sein müssen um beim Verkauf den tatsächlichen Wert des Steines zu erhalten. Ehe wir aber auf den Diamantenhandel eingehen, wollen wir das, was über die Stellung der deutschen Diamanten auf dem Diamantenmarkt, soweit die Angebotsverhältnisse berücksichtigt werden, zu sagen war, zusammenfassen. Es kommt für die Beurteilung der Maßnahmen, die das Kolonialamt getroffen hat, sehr darauf an, daß die tatsächlichen Verhältnisse genau bekannt sind. Im Grunde genommen, ist die Stellung der deutschen Diamanten

— die Quantität ist stets als Maßstab zu beachten — im Kreise des Angebotes eine recht günstige zu nennen. Der gute Absatz, den die südwestafrikanischen Steine erlebt haben, wäre hierfür ein Beweis. Jedoch ist dieser Beweis vorsichtig zu bewerten, da die Gründung der Diamantenregie berücksichtigt werden muß und nicht nur die gegebene Lage allein betrachtet werden kann. Die verhältnismäßig gute Stellung der deutschen Steine erleidet aber durch die Maßnahmen der englischen Unternehmungen eine Schwäche und das mächtige englische Verkaufssyndikat wird stets bereit sein, ungeordnete Verhältnisse des deutschen Diamantenmarktes auszunützen. Sie kann dies auf verschiedenen Wegen tun, besonders aber dadurch, daß sie die deutsche Diamantenförderung aufkauft und somit es in die Hand bekommt den Preis für die folgenden Förderungen zu bestimmen.

Über die Stellung der deutschen Diamanten auf dem Markte im allgemeinen läßt sich nach Berücksichtigung der folgenden Angaben über den Diamantenhandel und über die Schleifindustrie auch nichts besonders Günstiges sagen, denn in keinem von diesen Wirtschaftszweigen haben deutsche Unternehmungen eine ausschlaggebende Bedeutung. Es wird interessant sein, später zu verfolgen, wie durch Gründung eines einzigen Absatzorganes die deutschen Diamanten eine günstige Stellung auf dem Diamantenmarkt erhalten.

2. Der Diamantenhandel.

Um den Wert eines Diamanten beim Verkauf in einen angemessenen Preis umzusetzen, bedarf es wie in kaum einem anderen Handel einer genauen Kenntnis der Handelsfirmen, der einzelnen Usancen und der Spezialmärkte für die verschiedenen Diamantensorten. An Handelsgebräuchen im Diamantenhandel sind vornehmlich zwei zu beachten. Zuerst, daß die Bewerber um Partien von Rohdiamanten gewöhnlich bereit sind den Preis um 10% zu erhöhen, wenn ihnen die Zusicherung gegeben wird, daß weitere Lieferungen ebenfalls an sie abgesetzt werden sollen. Die Käufer sind, wenn sie auf fortlaufende Lieferungen rechnen dürfen, in der Lage ihre Disposition mit größerem Vorteil zu treffen, was zweifellos mit der rasch wechselnden Konjunktur des Diamantenmarktes zusammenhängt. Ferner ist wichtig, daß die zum Verkauf angebotenen Partien geordnet sind, d. h., möglichst gleichartige Ware enthalten. Zu diesem Zweck läßt auch das Diamond Selling Syn-

dicat sogleich nach Eintreffen der Diamantensendungen in London diese sortieren, wenn dies nicht schon durch die de Beers Co. selbst vorgenommen worden ist. In der Regel tut es die Gesellschaft selbst, damit sie dem Syndikat gegenüber eine größere Übersicht über die gesandten Werte hat.

Der Handel mit Rohdiamanten en gros liegt in Händen von Großhandelsfirmen für Rohsteine. Solche Großfirmen, und zwar die ausschlaggebendsten, sind in dem Diamond Selling Syndicat vertreten[1]). Hierdurch bekommen die Steine der de Beers Co. sofort die besten Vertreter den Konsumenten gegenüber. Die Leiter des englischen Verkaufssyndikates sind mit Erfahrungen ausgerüstet, die seit Jahrzehnten im Diamantenhandel gemacht worden sind. Andere Großhandelsfirmen für Diamanten gibt es in Paris, Amsterdam, Antwerpen, New York und endlich auch in Hamburg. Diese Großfirmen verkaufen die Steine nun entweder an andere Firmen, die schon im Rohsteinhandel Zwischengewinne machen, oder an Schleifereien. Alle Steine müssen die Schleifindustrie passieren und sie tun dies entweder als Eigentum der Schleifereien oder indem sie nur kommissionsweise veredelt werden[2]). Da auch Großhandelsfirmen Diamanten in Kommission zur Verschleifung geben, haben wir als Ausgangspunkt für den Handel mit geschliffenen Diamanten (in Brillanten und Rosen also vornehmlich) die Großhandelsfirmen, die Zwischenhandelsfirmen (dies können auch Großjuweliere sein) und die Schleifereien selbst. Von diesen Gruppen, zwischen denen aber noch andere Firmen stehen können, die Kommissionsgeschäfte abzuschließen vermögen (Demuth), teilt sich der Handel mit geschliffenen Steinen in so viele Richtungen, daß man sie nicht verfolgen kann. Es ist für jemand, der nicht als Kaufmann in dieser Branche des Juwelenhandels vertraut ist, wohl überhaupt unmöglich einen Einblick in die verschiedenen Beziehungen zu gewinnen, die zwischen den einzelnen Diamantenhandelsinteressenten bestehen[3]). Daß die Kenntnis der einzelnen Spezialmärkte, auf denen bestimmte Klassen von Diamanten gehandelt werden, eine unerläßliche Vorbedingung ist, um Diamanten ihrem Wert gemäß abzusetzen, haben wir schon erwähnt. Es gilt dies ganz besonders für den Handel mit geschliffenen Steinen.

[1]) Die Firmen, die heute das Diamond Selling Syndicat bilden, sind: N. M. Rothschild & Sons, Wernher, L. Breitmeyer & Co., Barnato Bros.

[2]) Von den kleinen Diamantensplittern, die zu technischen Zwecken verwendet werden, ist wegen Bedeutungslosigkeit für die Diamantenpolitik überall abgesehen worden.

[3]) Demuth kann in seinem Buch über den Diamantenmarkt über diese Verhältnisse auch nichts Näheres berichten.

Für die deutschen Diamanten war vornehmlich das englische Verkaufssyndikat ein Hindernis, sich einen eigenen Spezialmarkt in Deutschland zu schaffen, dann aber auch, daß deutsche Großfirmen, die es hätten übernehmen können, einen deutschen Markt zu gründen, zur Zeit der Entdeckung der südwestafrikanischen Diamanten nicht vorhanden waren oder wenigstens keine die Übernahme des Risikos wagen wollte, was gut verständlich ist. Man hat in der Folgezeit versucht, deutsche Großhandelsverbände für den Handel mit deutschen Diamanten zu schaffen, jedoch vergeblich. Diese Versuche sind größtenteils gescheitert, da nicht ausreichende Garantien gegeben werden konnten, daß die Verbände genügende Kenntnisse des Diamantenhandels hatten. Bis vor kurzem wurden die deutschen Diamanten fast ausschließlich in Antwerpen gehandelt, da die Diamantenregie die gesamte Förderung Südwestafrikas an ein Konsortium in Antwerpen verkaufte. Heute beginnt Berlin sich die Rolle eines deutschen Diamantenmarktes zu verschaffen. Wie die deutschen Diamanten von der Regie abgesetzt worden sind, werden wir später genauer zu betrachten haben, es spielen hierbei aber nicht nur die Verhältnisse des Handels, die wir eben geschildert haben, eine Rolle, sondern auch die Verhältnisse in der Schleifindustrie, sowohl der belgischen als auch der deutschen.

3. Die Schleifindustrie.

Die Schleifereien veredeln die Rohdiamanten und verleihen ihnen durch Spalten und Schleifen einen doppelten bis dreifachen Wert und machen den kleinen Kristall zu dem glänzendsten Schmuckstein, den wir kennen.

Der Hauptsitz der Diamantenschleifindustrie ist Amsterdam[1]) und Antwerpen. Die Schleifereien arbeiten, wie wir schon erwähnten, entweder auf eigene Rechnung, oder sie veredeln die Rohsteine kommissionsweise, sie sind somit nicht immer unabhängige Betriebe. Für den Absatz der deutschen Diamanten ist ein solches Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem englischen Diamantensyndikat in London und vielen Schleifereien in Amsterdam und Antwerpen von Bedeutung. Gardner Williams (a. a. O.) berichtet, daß die Schleifereien in Antwerpen und Amsterdam

[1]) Hierneben gibt es Diamantenschleifereien in London, New York, in Brasilien, in Dalmatina und endlich in Hanau und Idar in Deutschland.

unter einen weitgehenden Einfluß des Diamond Selling Syndicat geraten sind. Das Syndikat ist in der Lage, den Schleifereien die Menge Diamanten zukommen zu lassen, die seiner Ansicht nach ausreichend ist, um die Nachfrage nach den teuren Schmucksteinen zu befriedigen. Das Syndikat will verhindern, daß die Schleifereien größere Mengen Diamanten aufstapeln, da ihnen hierdurch evtl. eine Konkurrenz entstehen kann. Ferner beschränkt das Syndikat die Zahl der Lehrlinge in den Schleifereien, um eine künstliche Steigerung der Nachfrage dieser Betriebe zu verhindern[1]). Diese Maßnahmen sind zwar auch im eigenen Interesse der Schleifereien, die auf diese Weise, soweit die Konjunkturschwankungen des Diamantenmarktes es erlauben, eine verhältnismäßig gleichmäßige Anspannung ihrer Betriebe durchführen können, aber der Hauptvorteil dieser Abhängigkeit entsteht zweifellos für die Produzenten, die dadurch verhindern, daß ein Preissturz der Diamanten eintritt. Wie schwer Krisen, die über die Schleifindustrie hereinbrechen, sein können, wenn sowohl das Angebot als auch die Nachfrage starken Schwankungen unterworfen sind, hat die Amsterdamer Schleifereikrise der Jahre 1888—94 gezeigt[2]). Den hohen Preisen, die für Diamanten bezahlt werden, entsprechen große Unterschiede in den Preisen zu Zeiten einer Hochkonjunktur und einer Depression. Wie dies dann auf die Schleifindustrie wirkt, hat Denekamp anschaulich geschildert. Ich verweise auf diese kleine Schrift, da sie den Charakter des Diamantenmarktes, für den Fall, daß ein regelloses Angebot stattfindet, klar erkennen läßt.

Als deutsche Diamanten entdeckt worden waren, hat die Edelsteinschleiferei in Deutschland goldene Tage erwartet, was besonders verständlich ist, wenn man sich berichten läßt, daß die deutschen Diamanten in Belgien eine Vermehrung von 4000 Arbeitern in der Schleifindustrie bewirkt haben, und daß die 1910 in Hanau und Umgebung bestehenden 38 Betriebe nur 540 Arbeitskräfte zählten[3]). Ein Achtel der in Belgien neu eingestellten Arbeiter hätte in Hanau eine Ausdehnung der Betriebe um 100% herbeigeführt. Den für Hanau angeführten Zahlen von 1910 stehen 1900 nur 11 Betriebe mit 66 Arbeitskräften gegenüber, sodaß die Zahlen von 1910 schon eine Vermehrung der Betriebe enthalten, die, wenn auch zu einem geringen Teil, doch auf die Entdeckung

[1]) Demuth, a. a. O.

[2]) Vgl. Denekamp, a. a. O.

[3]) Denkschrift der Hanauer Handelskammer.

der deutschen Diamantenfelder zurückgeführt werden kann. Wenn also auch nur ein Bruchteil der südwestafrikanischen Diamanten zum Schleifen nach Hanau und Idar ginge, würde ein großer Aufschwung dieses Industriezweiges möglich sein. Nach dem Regiebericht 1912/13 werden jedoch 97,83 % der südwestafrikanischen Diamantenausbeute in Antwerpen geschliffen. Wie ist es gekommen, daß nur 2,17 % der deutschen Diamanten in Deutschland veredelt werden[1])?

Hier muß zunächst versucht werden, die Frage zu beantworten, ob die Schleifereien in Hanau und Idar in dem Maße entwicklungsfähig sind, daß sie einen bedeutsamen Bruchteil von zirka 1 Million Karat Diamanten jährlich mehr verschleifen können. Daß dies in den ersten Jahren unmöglich war, bedarf keiner Erläuterung, aber es hat auch den Anschein, als ob die deutsche Schleifindustrie auf mehrere Jahre hinaus keine Aussichten hatte, sich so ausdehnen zu können, daß sie einen größeren Teil der deutschen Diamantenförderung hätte verschleifen können. Da Idar hauptsächlich andere Schmucksteine, d. h. nicht Diamanten verarbeitet, kommt es nicht so sehr für die Veredelung der deutschen Diamanten in Betracht wie Hanau, und wir beschränken uns darauf, auf die Lage der Hanauer Schleifindustrie einzugehen.

Die Hanauer Handelskammer hat mit den oben für 1900 und 1910 angeführten Zahlen die Entwicklungsfähigkeit der deutschen Schleifindustrie nachweisen wollen. Da wir keine Literatur finden konnten, die die Verhältnisse der Schleifindustrie in Hanau und Umgebung eingehend schildert, können wir die Richtigkeit dieser Annahme nicht als erbracht betrachten. Es können Zweifel an der Richtigkeit der Annahme der Hanauer Handelskammer entstehen, wenn man bedenkt, daß es durchschnittlich eine Lehrzeit von 3 bis 6 Jahren erfordert, um Diamantspalter, Diamantschneider oder Diamantschleifer zu werden. Wenn man nicht über die Verhältnisse der Arbeiter der deutschen Schleifindustrie unterrichtet ist, lassen sich schwer die Entwicklungsmöglichkeiten der ganzen Industrie beurteilen. Daß Belgien in der Lage war, 4000 Arbeiter zu stellen, ist schon erstaunlich, aber schließlich erklärlich, wenn man bedenkt, daß seit Ent-

---

[1]) 1912 waren es 2,54 % und 1913 2,51 %. Hierneben sind aber durch das Antwerpener Diamantensyndikat größere Mengen deutscher Rohdiamanten zum Schleifen in Kommission nach Hanau und Idar vergeben worden.

deckung der Kunst, den Diamanten mit seinem eigenen Pulver zu schleifen — dies geschah aller Wahrscheinlichkeit nach 1456 durch den Vlamen Lodevik van Berkem aus Brügge —, dieser Industriezweig stets in Belgien und dem benachbarten Holland seinen Sitz gehabt hat. 1867 gab es in Amsterdam schon zirka 9000 Arbeiter. Ein Teil der Bevölkerung wird die schwierige Kunst der Veredelung des Diamanten gewissermaßen vererbt erhalten haben, und als durch die deutschen Diamanten eine neue Blüte in der Schleifindustrie einsetzte, mag manches erwachsene Kind eines belgischen oder holländischen Diamantenarbeiters sich der Handgriffe des Vaters erinnert haben. Sie werden sich von ihrem bis dahin ausgeübten Beruf abgewandt haben, um sich einen Vorteil aus dem neuen Aufschwung des Handwerkszweiges ihres Vaters zu verschaffen.

Die Diamantenschleifer Belgiens und Hollands rekrutieren sich seit den Zeiten der Zünfte, mit denen sie übrigens stets in Fehde lagen — wahrscheinlich der guten Geschäfte wegen, die sie machten — zum größten Teil ($^7/_8$) aus jüdischen Familien. Das Spalten, Schneiden und Schleifen erfordert ein für den Arbeiterstand ungewöhnlich hohes Maß von Intelligenz und Auffassungsgabe. Ob die Verhältnisse in Hanau dieselben günstigen Bedingungen für eine großzügige Entwicklung bieten, kann wohl bezweifelt werden.

Die deutschen Schleifereien sind aber von Anfang an auch ungünstiger gestellt gewesen als die ausländischen, da sie überwiegend Lohnschleifereien sind. Sie verfügen nicht über große Geldmittel, wie die Mehrzahl der belgischen und holländischen Schleifunternehmungen, die Rohsteine kaufen und Brillanten und Rosen verkaufen. Die deutschen Schleifereien können also für die Verschleifung der südwestafrikanischen Diamanten nur in Betracht gezogen werden, wenn Großhandelsfirmen die südwestafrikanische Ausbeute kaufen und kommissionsweise in Hanau und Idar veredeln ließen. Es muß dies eben durch andere Unternehmungen geschehen, da die Schleifereien selbst nicht über die nötigen Mittel, wie oben gesagt, verfügen und somit ihre Bedeutung für die Ausnutzung der südwestafrikanischen Diamantenvorkommen für Deutschlands Volkswirtschaft verhältnismäßig gering ist. Wie den deutschen Schleifereien zu einem Anteil an dem Segen aus den südwestafrikanischen Diamanten verholfen werden kann, werden wir bei Besprechung der Absatzpolitik, welche von der Regieleitung verfolgt worden ist, sehen.

Wir haben jetzt eine Schilderung der Voraussetzungen der deutschen Diamantenpolitik gegeben. Es mag der Eindruck entstehen, daß wir an einigen Stellen zu ausführlich waren, bei den späteren Besprechungen der Maßnahmen der Kolonialregierung werden wir aber erkennen, daß die meisten geschilderten Verhältnisse von Bedeutung gewesen sind für den Verlauf der Politik. Ehe wir dazu übergehen, den Verlauf der Politik zu betrachten, muß aber noch auf einige Fragen hingewiesen werden, die aus den besonderen Verhältnissen, die wir geschildert haben, entstehen. Es sind drei Fragen, die sich uns hier aufdrängen, zunächst die ganz allgemeine Frage, ob sich durch Regierungsmaßnahmen der größte volkswirtschaftliche Gewinn aus den Lüderitzbuchtern Diamantenfeldern erreichen lassen wird oder ob durch die freie Betätigung der wirtschaftlichen Kräfte ein größerer allgemeiner Nutzen herbeigeführt werden kann. Dann entsteht die Frage, zu wessen Nutzen vornehmlich der Diamantensegen angewandt werden soll, und schließlich bilden die Bergwerksrechte der D. K. G. eine allgemeine Frage, die die Diamantenpolitik zu lösen hat; es fragt sich dabei, ob objektiv betrachtet eine Beseitigung der Bergrechte für die volkswirtschaftliche Ausnutzung der deutschen Diamantenfunde wünschenswert war.

V. Allgemeine Fragen, die sich aus den Vorbedingungen ergeben.

Wenn wir zu ermitteln versuchen, ob die deutsche Kolonialregierung die Ordnung der Verhältnisse im südwestafrikanischen Diamantengebiet durchführen sollte, so könnten wir dies an der Hand der jetzt herrschenden Theorie über die Stellung des Staates zum Wirtschaftsleben, die ihrem wichtigsten Merkmale nach von Adolf Wagner die »soziale« genannt wird, tun. Diese Theorie versucht aus den beiden vor ihr herrschenden wissenschaftlichen Theorien, dem Merkantilismus und der liberal-individualistischen Periode, die richtigen Momente zusammenzufassen; die sozialistische Forderung »der gesellschaftlichen Produktionsweise« bildet den einen Hauptbestandteil der neuen Theorie, während der andere an der wichtigsten Grundlehre der liberal-individualistischen Periode festhält, die nach Adolf Wagner noch das Ideal vertritt, welches W. v. Humboldt aufgestellt hat: »Das, worauf die ganze Größe des Menschen zuletzt beruht, wonach der einzelne Mensch ewig ringen muß, und was der, welcher auf den Menschen wirken will, nie aus den Augen verlieren darf, ist Eigentümlichkeit der Kraft

und der Bildung«. Das Prinzip der freien Betätigung der wirtschaftlichen Kräfte wird deshalb im Grunde beibehalten, aber nicht als das allein Richtige anerkannt, sondern die neue Doktrin beruht ferner auf der Annahme, daß gerade ein vielfach starkes Eingreifen in das »freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte« unbebedingt geboten ist, um dem Einzelnen und schließlich möglichst vielen, wenn es geht allen Einzelnen, zumal aber den wirtschaftlich und sozial Schwächeren die Erfüllung der wirtschaftlichen Bedingungen zu ermöglichen. (Adolf Wagner.)

Diese beiden so sehr verschieden gearteten Bestandteile der »sozialen Theorie« machen es unmöglich, festzulegen, wann der Staat zum »Wohl des Ganzen« in ein Wirtschaftsgebiet eingreifen soll; es läßt sich durch sie nur feststellen, in welchem Sinne der Staat seine Maßnahmen treffen soll, wenn er es in die Hand nimmt, wirtschaftliche Fragen zu lösen.

Die Rechtfertigung für das Eingreifen des Staates wird in jedem Falle besonders festzulegen sein, sie kann nur relativ sein. Ebenso wie in jedem Falle besonders bestimmt werden muß, wie weit der Staat eingreifen darf und wo die freie Betätigung der Untertanen wieder zuzulassen ist. Auch durch Betrachtung der verschiedenen Fälle, in denen der Staat in die freie Wirtschaftsbetätigung seiner Untertanen eingegriffen hat, läßt sich keine allgemeine Formel gewinnen, zu welchem Zeitpunkt, vor allem aber aus welchem Grunde und mit welcher Absicht der Staat sich einmischen soll, denn in der Mehrzahl der Fälle, wo ein Eingreifen erfolgt ist, ist dies in der Absicht geschehen, den Konsumenten zu schützen. Es hat sich fast stets darum gehandelt, zu erreichen, daß bestimmte Güter billiger konsumiert werden können, und dies erscheint besonders gerechtfertigt bei hohen Preisen für notwendige Nahrungsmittel (Fleisch) und anderen wichtigen Gütern (Petroleum), da in diesen Fällen ein billiger Konsum einen weit größeren Vorteil für das Wohl der Gesamtheit bedeutet als der Vorteil, der z. B. für Landwirte, Schlächter und Händler aus hohen Fleischpreisen erwächst. Damit läßt sich aber aus der Praxis für unseren Fall nichts gewinnen, da es sich nicht darum handeln kann, billige Diamanten zu produzieren. Werfen wir nun aber einen Blick auf die Erfahrungen, die in Brasilien und Südafrika gemacht worden sind, so können wir aus der Geschichte doch zur Beantwortung unserer Frage manches entnehmen.

Die Methode der Ausbeutung der Diamantenvorkommen in den beiden genannten Ländern ist sehr verschieden gewesen. Daß

in Britisch-Südafrika die Tätigkeit eines privaten Wirtschaftspolitikers große Erfolge erzielt hat, wurde dargetan, womit aber nicht gesagt ist, daß das System der freien Ausbeutung das volkswirtschaftlich beste sein muß. Da zur Zeit der Entdeckung der Diamantenminen der Kapkolonie die Distrikte, in denen die Diamantenvorkommen lagen, der tatsächlichen Regierung noch nicht unterworfen waren, so erklärt sich leicht die Möglichkeit, daß die Minen ohne jegliche Beteiligung der Regierung zu sehr rentablen Betrieben ausgebaut werden konnten. Es ist kein Verdienst der englischen Kolonialregierung, daß die Diamantenbetriebe unter der freien Betätigung eines geistreichen Unternehmers zu so großer Blüte gelangt sind. Dies ist es aber nicht, was wir feststellen wollen, sondern daß im allgemeinen eine freie Betätigung imstande ist, große wirtschaftliche Erfolge herbeizuführen.

In Brasilien hat nun dagegen, sobald Diamantenvorkommen nachgewiesen worden waren — die ersten Diamanten sollen 1727 bei Serro, im Norden der Provinz Minas Geraes, von einem gewissen Bernado da Toneska Lobo entdeckt worden sein — die königlich portugiesische Kolonialregierung sofort ein Verbot der Ausbeutung der alluvialen Vorkommen erlassen und bis zum heutigen Tage sind die Bestimmungen über den Abbau der Diamantenlager in Brasilien von der Regierung vorgeschrieben worden. Daß in Brasilien die Diamanten für die Entwicklung des Landes eine weit größere Bedeutung hätten erlangen können, steht wohl außerhalb alles Zweifels, doch muß man vorsichtig sein, dies dem System der staatlichen Einmischung zuzuschreiben, da die portugiesische Kolonialverwaltung ja überhaupt weniger die Entwicklung des Landes, als vielmehr die Ausbeutung der Gold- und Diamantenvorkommen und die Erhebung von Ausfuhrzöllen im Auge hatte, und da ferner wohl die Geschichte keines Landes einen so häufigen Wechsel der Regierung zu verzeichnen hat wie die Brasiliens. Dies letztere spiegelt sich deutlich in dem Wechsel der Systeme, nach denen die Diamantenvorkommen in den Provinzen Minas Geraes und Bahia ausgebeutet worden sind.

Nach dem zuerst erlassenen Verbot der Ausbeutung wurde der Abbau gegen Pachtgelder und gelegentliche Kontributionen gestattet und zwar bis 1734, in welchem Jahre die Ausbeutung wieder untersagt wurde. Von 1739 an wurde der Abbau gesetzlich autorisierten Unternehmungen gestattet, die für jeden Arbeiter 260 Milreis Steuer zu entrichten hatten und höchstens 600 Arbeiter beschäftigen durften. Dieses Exploitationssystem, das für die

königlichen Einnahmen sehr erfolgreich gewesen sein soll, hat 32 Jahre lang bestanden. Da mit der Zeit aber der geheime Abbau sich eingeschlichen hatte, entschloß sich die Regierung, nunmehr die Ausbeutung durch besondere Administratoren selbst in die Hand zu nehmen. 1808 floh der portugiesische Hof bekanntlich vor Napoleon nach Rio de Janeiro, und da die Einkünfte aus der Heimat vermutlich geringer wurden, erhöhte man in Brasilien die Abgaben im allgemeinen, und Gold und Edelsteine wurden allem Herkommen entgegen als Regal in Anspruch genommen. Die »Real Extraçao dos Diamantes« hat bis zur Unabhängigkeitserklärung — die am 1. August 1822 ausgesprochen wurde — bestanden. Durch Gesetz des Kaiserreiches vom 25. Oktober 1832 wurde die Ausbeutung der Diamantenvorkommen nach Pachtverträgen mit der Regierung gestattet, und dieses System hat bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts bestanden. Außer den Pachtgeldern hat die Regierung sich aber auch durch Ausfuhrzoll auf Diamanten Einnahmen verschafft, und dieser Zoll ist dem Wechsel der Regierungen entsprechend öfters geändert worden. Er war lange Zeit so hoch, daß ein blühender Schmuggel mit den kleinen Kristallen sich herausbilden konnte, und außerdem soll im Hinterlande von Minas Geraes im geheimen unerlaubter Abbau betrieben worden sein. Aus diesen Gründen wurde der Zoll für lange Jahre abgeschafft und die Produktionsfelder dementsprechend höher besteuert. Im Jahre 1903 sind nun endlich in London zwei Kompagnien gegründet worden, denen das alleinige Ausbeutungsrecht auf Diamanten in Brasilien übertragen worden ist[1]). Hiermit ist die brasilianische Regierung, nachdem sie viele Irrwege gegangen ist, dahin gekommen, einzusehen, daß große Gesellschaften — es sind zwei gegründet worden wegen der räumlichen Trennung und der verschiedenen Verwaltung in Minas Geraes und Bahia — zum Abbau von Diamantenlagern, wie bei allen Bergwerksunternehmungen, die geeignetste wirtschaftliche Form sind. Die Regierung soll mit dem neuen System zufrieden sein, und man kann ihr in Anbetracht ihrer Erfahrungen entschieden ein sachgemäßes Urteil zutrauen.

Die Entwicklung der brasilianischen Diamantenpolitik ist für die deutsche Diamantenindustrie sehr lehrreich, denn wenn wir etwa — trotz der angeführten genauen Tatsachen — daran zweifeln würden, daß kleine Betriebe beim Diamantenabbau in Südwestafrika unangebracht sind, und wenn wir auch aus dem Gang

[1]) Das moderne Brasilien von E. Dettmann.

der Ereignisse in Britisch-Südafrika nichts lernen wollten — etwa mit der Begründung, daß dort andere geologische Vorkommen vorhanden wären, und daß dort ein nach Reichtum und Macht begieriger Politiker die Verhältnisse nach seinem Willen und zu seinem Zwecke zurechtgebogen hat, und dieselbe Entwicklung in Deutsch-Südwestafrika nicht einzutreten brauche, wenn eine starke Regierung kapitalistischen Bestrebungen entgegengetreten würde — so werden wir durch die Gründung der beiden großen Gesellschaften zum Abbau der brasilianischen Diamantenlager zum mindesten belehrt, daß die brasilianische Regierung dieses Ausbeutungssystem für erfolgreicher hält als die bisherigen Methoden.

Was können wir nun aus diesen Tatsachen zur Beantwortung unserer Frage gewinnen? Zunächst folgendes. Es muß als erwiesen angesehen werden, daß, ob die deutsche Kolonialregierung die Ordnung der Verhältnisse im südwestafrikanischen Diamantengebiet vollständig in die eigene Hand nimmt, oder ob dieses der Betätigung der freien Wirtschaftskräfte überlassen wird, es auf beiden Wegen darauf ankommen muß, möglichst wenige Großbetriebe ins Leben zu rufen[1]). Wie lagen aber nun die Verhältnisse zur Verwirklichung dieses Zieles? Konnte auf beiden Wegen das Ziel gleich leicht erreicht werden? Die Erfahrung lehrt ja, daß die freie Betätigung weit schneller zu der Verwirklichung eines zentralisierten und damit zu der rationellsten Abbauunternehmung gelangt ist! Darf dies als endgültige Beantwortung unserer Frage angesehen werden? Wohl ganz entschieden nicht, denn die Voraussetzungen sind in Südafrika ganz anders als die in der deutschen Kolonie. In Südafrika ist die Staatsgewalt den Diamantenentdeckungen gefolgt, die Diamantenvorkommen sind während der ersten Jahre in einem staatslosen Gebiet abgebaut worden und erst auf Ersuchen der Diamantengräber ist die Regierung der Kapkolonie auf das Gebiet des Betschuanalandes ausgedehnt worden. In Deutsch-Südwestafrika aber bestand eine starke Regierungsgewalt seit mehr als 20 Jahren, die wohl kaum einen Vergleich mit der jetzigen brasilianischen Regierung zu scheuen brauchte, d. h. auch imstande war, aus der Geschichte zu lernen. Dies ist die positive Seite der Voraussetzungen in Deutsch-Südwestafrika, die negative aber wird dadurch gebildet, daß ein Mann wie Cecil Rhodes nicht vorhanden war. Diese Feststellung

[1]) Es ist selbstverständlich, daß auch in diesem Fall die Regierung Polizei- und Sicherheitsmaßnahmen treffen mußte.

nimmt sich zwar banal aus, muß jedoch erwähnt werden, da es von größerer Bedeutung ist als es im ersten Augenblick erscheint. Ein deutscher Cecil Rhodes hätte es nebenbei schwerer gehabt als der englische, denn er hätte sofort die Konzentration des Abbaues vornehmen müssen, d. h. er durfte nicht erst die Zersplitterung, wie sie in Südafrika eingetreten war, zulassen, da sonst die dortigen Lehren für die deutsche Diamantenindustrie verloren gewesen wären, und ferner hätte er zweifellos größere Schwierigkeiten mit der deutschen Regierung zu überwinden gehabt als der richtige Rhodes sie mit der von ihm abhängigen Regierung im Kaplande hatte. Noch manche andere Gründe, die zum Teil im Unterschied des englichen und deutschen Regierungssystemes liegen, hätte eine freie Regelung der Diamantenindustrie erschwert.

Auf der einen Seite haben wir also eine starke Regierungsgewalt, auf der anderen — ein Nichts. Da ist es nicht nur erklärlich, sondern auch recht wünschenswert gewesen, daß die Regierung die Ordnung aller Verhältnisse der Diamantenindustrie selbst in die Hand nahm und nicht abwartete, ob aus dem Nichts ein Etwas, etwa ein energischer Wirtschaftspolitiker erstehen würde. Ob die deutsche Kolonialregierung die Verhältnisse so geordnet hat, wie es eine freie Betätigung der wirtschaftlichen Kräfte vielleicht ermöglicht hätte, das werden wir später zu untersuchen haben. Unsere Frage müssen wir dahin beantworten, daß es für die südwestafrikanische Diamantenindustrie weit vorteilhafter erscheint, daß die Kolonialregierung eingriff, als daß eine private Tätigkeit den Segen aus dem reichen Mineralvorkommen volkswirtschaftlich auf dem besten Wege auszunützen bestrebt war.

Wenden wir uns jezt der zweiten der allgemeinen Fragen zu, über deren Vorhandensein man unterrichtet sein und die man beantwortet haben muß, ehe man zu einer Lösung der Verhältnisse in dem südwestafrikanischen Diamantengebiet schreitet; es ist dies die Frage: wie kann der Segen aus den reichen Diamantenvorkommen am zweckentsprechendsten verteilt werden?

Es ist zu bedenken, daß es sich in der Diamantenpolitik gewissermaßen um zwei Volkswirtschaften handelt, die durch die Entdeckung der Diamanten getroffen worden sind, die Volkswirtschaft des Mutterlandes, und die der Kolonie. Es mußte nicht nur infolge der unentwickelten Verhältnisse in Südwestafrika zur Gründung großer Gesellschaften auf die Volkswirtschaft des Mutter-

landes zurückgegriffen werden — auch Rhodes hat, wie wir oben ausgeführt haben, sich auf die Geldmittel seiner Heimat stützen müssen — sondern die Diamantenfunde mußten auch das Interesse verschiedener einheimischer Wirtschaftskreise erregen, wegen der Aussicht durch den Handel mit den kleinen Kristallen, durch ihr Verschleifen und durch ihre Verarbeitung in Schmuckstücke, hohe Gewinne erzielen zu können. Es bedarf aber keiner wortreichen Erläuterungen, daß das »allgemeine Wohl« in erster Linie in der Förderung der Volkswirtschaft der Kolonie zu sehen ist. Im Reichstag ist 1910 das Projekt aufgetaucht, eine Reichssteuer auf Diamanten einzuführen, um auf diesem Wege einen Teil der $^1/_2$ Milliarde Mark, die das Reich als Schuld zur Niederwerfung des großen Aufstandes in Südwestafrika 1904—1906 hat aufnehmen müssen, zu tilgen. Es läßt sich genau begründen, daß die Ausführung eines solchen Projektes volkswirtschaftlich verkehrt sein würde; näher darauf einzugehen, würde uns aber an dieser Stelle zu weit führen. Die Mehrzahl der Volksboten hat diesen Vorschlag auch verworfen. Allgemein kann aber gesagt werden, daß man der Volkswirtschaft des Mutterlandes am meisten dient, wenn man nicht bestrebt ist, ihr direkte Einnahmen aus den Kolonien zuzuführen, sondern indem einer Kolonie zur Entwicklung verholfen wird, um an der erwachsenen Tochter später eine Stütze zu haben. Die skizzierten Entwicklungsmöglichkeiten Südwestafrikas lassen von selbst erkennen, in welcher Richtung das allgemeine Wohl der Kolonie zu suchen ist; es muß zunächst das Ziel der südwestafrikanischen Wirtschaftspolitik sein, eine Erleichterung der Landwirtschaft (Viehzucht) herbeizuführen. Auf welchem Wege dies geschehen kann, ist von uns hier nicht weiter zu erörtern.

Der Lokalpatriotismus der Lüderitzbuchter Interessenten, der von Rohrbach[1]) öffentlich vertreten worden ist, hat das allgemeine Wohl der Kolonie in der Begründung vieler kleinerer und mittlerer Betriebe gesehen. Er sah die Bereicherung der Volkswirtschaft Südwestafrikas durch Bildung möglichst vieler Vermögen in Händen der Südwestafrikaner als das wirtschaftspolitische Ziel der Diamantenpolitik an. Er war der Ansicht, daß durch Anlage dieser neuen Vermögen in Farmen dem Lande am meisten gedient sein würde. Wir wollen ganz von der Frage absehen, ob diese reich gewordenen Leute, die früher nichts besaßen, ihre durch Glückszufall erworbenen Gelder in eine für mehrere Jahre keine Zinsen tragende Farm stecken würden, denn der Kern der Frage

[1]) Rohrbach, a. a. O., S. 169 ff.

ist, ob auf die bezeichnete Weise sich der größte Nutzen aus den Diamanten für das Land gewinnen läßt. Aus den geschilderten Abbau- und noch mehr aus den Absatzverhältnissen ist wohl dem Leser schon ersichtlich geworden, daß nur große Abbaubetriebe und daß nur ein einheitlicher Absatz in der Lage sind, die im Sande der Namib liegenden Steine ökonomisch zu verwerten. Dieser sich als notwendig erweisende Zusammenschluß bietet einer kapitalistischen Unternehmungsform weit bessere Aussichten, den größtmöglichsten Nutzen herbeizuführen. Es fragt sich aber, ob nicht die kapitalistische Unternehmungsform durch Südwestafrikaner hätte durchgeführt werden können. Wäre dies möglich gewesen, so wäre allerdings eine Begünstigung des kolonialen Kapitals vor dem einheimischen zu wünschen gewesen, da dann die Zinsen dieser Summen im Lande bleiben würden. Wir haben aber oben schon gesagt, daß in Südwestafrika nicht die genügenden Mittel vorhanden waren und deshalb auf das Mutterland zurückgegriffen werden mußte. Es entsteht bei den Erörterungen Rohrbachs der Eindruck, als wenn die Lüderitzbuchter Interessenten eine große kapitalistische Unternehmung mit den Geldern finanzieren wollten, die sie in Zukunft aus Diamanten zu gewinnen hofften.

Wenn nun aber das einheimische Kapital angegangen werden muß, andererseits aber das »allgemeine Wohl« in der Entwicklung der Kolonie zu sehen ist, so entsteht die Frage, wie dies vereinigt werden kann. Den einzig gut gangbaren Weg bietet die Besteuerung der Abbaubetriebe, um dem Fiskus recht hohe Einnahmen zuzuführen, die dann zum Wohle des Landes zu verwenden sind. Es liegt somit in der Diamantenpolitik ein starker Nachdruck auf der Besteuerungsfrage, da sie den greifbaren Segen aus allen staatlichen Maßnahmen herbeiführt, dabei aber auch die schwierige Frage zu lösen hat, in welcher Höhe der Fiskus an dem Gewinn aus dem Diamantenabbau beteiligt werden soll.

Wenden wir uns jetzt noch der dritten Frage zu, die wir beantworten wollen, ehe wir den Verlauf der Politik selbst kennen lernen, so genügt es, auf sie nur hinzuweisen und zu erwähnen, welche Schwierigkeiten durch die Bergrechte der D.K.G. entstanden sind, denn ihre Beantwortung wird in der ausführenden Politik zu behandeln sein.

Wir sahen, wie die Bergwerksrechte der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika (D.K.G.) auf sehr festen Rechtsunterlagen beruhen, so daß es unmöglich sein muß, sich um diese Rechte herumzudrücken, falls sie für die beste Verwertung der

deutschen Diamanten ein Hindernis bilden. Standen diese Rechte einer Verwertung zum allgemeinen Wohl im Wege, so konnte nur die Souveränität des Reiches sie beseitigen. Diese Möglichkeit ist von mehreren Seiten dargetan worden. Andere haben sich dieser Auffassung widersetzt, und vor allem hat das Reichs-Justizamt ein Urteil dahin abgegeben, daß der Staat von seiner Macht, durch die er natürlich theoretisch jedes Recht beseitigen könne, nur Gebrauch machen dürfe, wenn es zur Erreichung der Zwecke und Aufgaben des Staates notwendig sei. Wir haben die juristische Seite dieser Frage hier nicht zu besprechen, wollen aber sagen, daß u. E. das Urteil des Reichs-Justizamtes, das allerdings als ein Ausspruch der Pythia angesehen werden kann, kaum anders lauten konnte, da die gestellte Frage ja rein juristisch nicht zu beantworten war, da die wirtschaftlichen Momente in ihr wesentlich überwogen. Es wird stets darauf ankommen, in solchen Fällen festzulegen, auf welchem Wege die Aufgaben des Staates am besten gelöst werden können, und danach entweder von der Autorität des Staates zur Beseitigung alter bestehender Rechtsnormen Gebrauch zu machen oder die Rechte weiter wirken zu lassen.

Es fragt sich zunächst, auf welchem Gebiete die Aufgaben des Staates in der Diamantenpolitik zu suchen sind. Es ist nicht zu bezweifeln, daß es vornehmlich wirtschaftliche Fragen sind. Rechtsphilosophische Untersuchungen ließen sich wie aus jeder Materie, so auch aus denen der Diamantenpolitik »zum Wohl des Ganzen« aufwerfen, jedoch stehen sie hier zweifellos in zweiter und dritter Linie. Professor Anton in Jena hat einen Vergleich zwischen den Rechten der alten Grundherrschaft gezogen und äußerte sich dahin, daß, sobald ein Recht als Unsinn erkannt wäre, es zu beseitigen sei. Er führt die Bauernbefreiung als Beispiel an. Alle Vergleiche hinken, und in diesem Falle müßte erst dargelegt werden, daß der Unsinn der Grundherrschaftsrechte und der Unsinn der Rechte der D.K.G. gleichartig ist. Dort sind aber zu einem großen Teil sozial-ethische und allgemein wirtschaftspolitische[1]) Gründe maßgebend gewesen; es wären also auch bei den Rechten der D.K.G. diese Punkte zu untersuchen, wenn ein Vergleich gezogen werden soll. Die sozial-ethischen Gesichtspunkte lassen sich hier aber schwer ermitteln. Bei der Bauernbefreiung spielten die Gedanken der Menschenrechte der franzö-

[1]) Mit allgemein wirtschaftspolitischen Gründen sind hier solche gemeint, die sich auf die Gestaltung der Volkswirtschaft eines ganzen Volkes beziehen.

sischen Revolution eine große Rolle, bei der D.K.G. könnte man nur anführen, daß dieser Gesellschaft ihre Bergwerksrechte zugekommen sind zu einer Zeit, in der die wirtschafts-wissenschaftliche Anschauung den Konzessionsgesellschaften weit günstiger war als heute, da man damals die Forderung der sozialen Wirtschaftstheorie (Adolf Wagner) noch nicht aufgestellt hatte. Von einer sozial-ethischen Forderung des zweiten Falles kann man also kaum sprechen. Was nun die rein wirtschaftspolitische Seite der Frage anlangt, so müßte gezeigt werden, daß sich wesentlich größere Vorteile aus den Diamanten gewinnen ließen, wenn die Rechte der D.K.G. als Unsinn erklärt und beseitigt würden. An sich muß zugegeben werden, daß es durchaus wünschenswert wäre, solchen bevorrechtigten Gesellschaften allmählich ihre Konzessionsrechte wieder abzunehmen, da wir durch den sozialen Teil unserer heutigen Auffassung der Volkswirtschaft es als falsch ansehen, daß einzelne Wenige solche ausgedehnten Berechtigungen zum Nachteil der übrigen Unternehmer besitzen, es fragt sich nun aber, ob in unserem Fall »zum Wohl des Ganzen« nicht vorläufiges Weiterbestehenlassen der Bergwerksrechte der D.K.G. von Vorteil wäre. Die Möglichkeit, daß dies der Fall wäre, erscheint naheliegend, wenn eine einheitliche Regelung der deutschen Diamantenproduktion und -verwertung ähnlich der Regelung durch die de Beers Co. und das Selling Syndicat durchgeführt werden soll. Eine Beseitigung der Bergwerksrechte der D.K.G. hätte nur zugunsten des Fiskus erfolgen können, und dieser hätte das Gebiet für sich sperren lassen, d. h. das Schürfen und das Erlangen von Abbaurechten seitens Privater verhindern müssen, da eine weitere Zersplitterung des Abbaues nicht erwünscht erschien. Um die Ausnutzung seiner verschafften Bergrechte aber durchführen zu können, hätte der Fiskus eine neue große Gesellschaft gründen müssen, da er selbst den Abbau nicht übernehmen konnte. Eine solche Unternehmung könnte nur von der Heimat aus finanziert werden, die Gewinne würden also doch nicht in der Kolonie geblieben sein, was ja gerade als ein Hauptgrund angeführt wurde, der D.K.G. ihre Bergrechte zu nehmen. Man sieht also, daß die Aufwerfung der Frage, ob nicht der D.K.G. ihre Bergrechte noch zu lassen wären, wohl berechtigt ist. Diese Frage zu lösen ist, wie leicht ersichtlich ist, eine der wichtigsten Fragen der Diamantenpolitik.

Wir haben jetzt ein Bild davon bekommen, was der deutschen Diamantenpolitik für Aufgaben gestellt waren. Diese Aufgaben sind nun bedauerlicherweise — aber auch sehr erklärlicher-

weise — durchaus nicht von allen Interessierten von Anfang an erkannt worden, und so sind heftige Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, auf welchem Wege die beste Ausnutzung des Diamantensegens erreicht werden könnte. Es standen sich in diesem Streit aber nicht gleichartige Kräfte gegenüber, was sich vornehmlich darin kundtat, daß die volkswirtschaftlichen Ansichten der Lüderitzbuchter Interessenten stark persönliche Beweggründe erkennen lassen, während auf der anderen Seite — allerdings ist man auch hier »persönlich« geworden — ein großer Überblick über die koloniale Volkswirtschaft zweifellos vorhanden gewesen ist. Die Literatur, die sich mit diesen Meinungsverschiedenheiten befaßt, ist verhältnismäßig reichhaltig und bildet überhaupt den größeren Teil der Literatur über die deutsche Diamantenpolitik. Sie setzt sich vornehmlich aus Aufsätzen in den verschiedenen Zeitschriften und Tageszeitungen zusammen, aber auch das Buch von Rohrbach (a. a. O.) muß zu ihr gezählt werden. Der überwiegende Teil der Aufsätze behandelt aber juristische Fragen. Wir haben es in dieser Arbeit aber nur mit der volkswirtschaftlichen Seite der Diamantenpolitik zu tun, und berühren die juristisch formalen Streitigkeiten nur soweit, als es zum Verständnis mancher Maßnahmen notwendig ist. Es ist erklärlich, daß die juristische Literatur überwiegt, denn zum Verständnis der Hauptaufgaben der Diamantenpolitik ist die Kenntnis der verschiedenen eigenartigen Verhältnisse, sowohl der Volkswirtschaft Südwestafrikas, als auch des Abbaues, des Absatzes und des Handels der Diamanten unbedingt notwendig. Es sind hier keine allgemein volkswirtschaftlichen Fragen, die zur Erörterung stehen, sondern ganz spezielle, die bestimmt sind, durch den Charakter des Diamanten als wirtschaftliches Gut und die eben erwähnten Verhältnisse. Ohne Kenntnis der letzteren ist nicht zu überblicken, wie die Diamanten zum Wohl des Schutzgebietes am zweckmäßigsten verwandt werden können. Rohrbach hat vollkommen Recht, wenn er meint, daß die kolonialen Verhältnisse nicht vom grünen Tisch aus behandelt werden können. Draußen weht ein frischerer Wind und es wird manches ganz selbstverständlich gefunden, was in der Heimat noch lange beraten werden würde. Die richtigen Wege, die am schnellsten zum Ziele führen, werden draußen gewöhnlich schneller erkannt als in der Heimat, da man dort mit alten Überlieferungen nicht belastet ist. Für tiefergehende volkswirtschaftliche Maßnahmen bedarf es aber auch in kolonialen Verhältnissen gewisser Vorkenntnisse, die man nicht auf dem Ochsenwagen, im

Sattel eines Pferdes oder am südwestafrikanischen Biertisch erlernen kann. Durch die Forschheit der Lüderitzbuchter Interessenten, und dadurch, daß an der Spitze des Kolonialamts ein Mann mit einem starken eigenen Willen stand[1]), ist der Zusammenprall der Meinungen im letzten Grunde bedingt worden. Der Streit um die wirtschaftlichen Fragen hätte an sich nicht zu den bekannten gehässigen Anwürfen führen können. Die persönlichen Angriffe bilden in der Diamantenpolitik ein wenig erfreuliches Kapitel, die diese so interessante Materie bis heute noch durchsetzt. Wir werden versuchen, den persönlichen Kampf möglichst unberührt zu lassen und werden ihn nur streifen, wenn er für eine Maßnahme der Politik von Einfluß gewesen ist.

Die Maßnahmen der Regierung, denen wir uns jetzt zuwenden wollen, sind so mannigfach gewesen, daß es für jemand, der nicht mit ihrem Zusammenhang und mit dem, was die einzelne Maßnahme bezweckte, vertraut geworden ist, schwierig ist, bei einer Besprechung der Politik des Kolonialamtes sich ein Urteil zu bilden. Aus diesem Grunde geben wir zunächst eine geschichtliche Darstellung des Verlaufes der Politik.

---

[1]) Ich erinnere nur daran, wie Dernburg die Auflösung des Reichstags erzwang, um die Mittel zur Fortführung des Krieges in Südwestafrika zu erhalten, wie er das Kolonialamt schuf und den kolonialen Gedanken erst richtig zum Allgemeingut des deutschen Volkes gemacht hat.

Fürstlich priv. Hofbuchdruckerei (F. Mitzlaff)
Rudolstadt.